

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzusatz 10 Pfg., 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116.

Donnerstag den 22. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Prozeßkrämerei.

Die zivilrechtliche Prozeßkrämerei, die man früher besonders den Bauern nachsagte, ist in neuerer Zeit überflügelt worden durch die strafrechtliche Prozeßkrämerei, die aber nicht im Mindesten schöner ist als jene.

Wir haben hier speziell die grassirende Sucht im Auge, wegen jeder Bagatelle, die eine Zeitung über Jemand brachte und deren Veröffentlichung ihm unangenehm ist, alsbald zum Rabi resp. Advokaten zu laufen und eine Beleidigungsklage anzustrengen.

Es ist gewiß nicht zu tabeln, wenn man sich um seine Ehre, seinen guten Ruf wehrt, und man kann es Niemand beargen, wenn er auf dem Prozeßweg sich von einem wirklich unbegründet angehefteten Makel zu reinigen sucht. Wiewohl es auch in solchen Fällen honetter wäre, dem betreffenden Blatte eine Schilderung des wirklichen Sachverhalts einzusenden, deren Aufnahme ja nicht verweigert wird.

In zahlreichen Fällen aber steht es so, daß der Sachverhalt von der Zeitung in der Hauptsache vollständig richtig dargestellt war und nur eine oder einige Neben-sächlichkeiten nicht ganz stimmen. (Woran immer die Gewährsmänner der Zeitung schuldig sind, auf deren Zuverlässigkeit die Redaktion bauen zu dürfen geglaubt hat.) Oder aber der Artikel ist bis aufs Tüpfelchen auf dem i wahr, aber der Kläger rechnet darauf, daß nicht für alle Einzelheiten der juristische Beweis erbracht werden kann. Es gibt ja allerlei Gründe, weshalb die Zeugen eines Vorgangs sich vor Gericht an Das und Jenes „nicht erinnern können.“

Nicht selten gelingt es denn auch deshalb solchen Prozeßkrämern, eine Bestrafung der Redaktion zu erwirken, obgleich der Kern des Artikels als zutreffend erwiesen wurde. Der Flecken an dem Ehrenkleid des Klägers ist keineswegs durch die Verhandlung herausgewaschen, vielmehr nur noch breiter geworden. Aber es war auch gar nicht die Sorge um seine öffentliche Ehre, weshalb er klagbar geworden, er wollte nur an dem Blatt sein Müthchen kühlen.

Man kann sogar behaupten, daß Personen von solider Ehrenfestigkeit gar nicht befürchten, daß ihr blanker Ehrenhild durch jeden leisen Hauch auf die Dauer getrübt werden kann. Nur Solche, mit deren Ehre es überhaupt nicht weit her ist, schreien bei jeder Geringsfügigkeit „Meine Ehre! Meine Ehre!“ und machen die Jutzi mobil.

Treffend hat unser Genosse Heine, der als gesuchter Verteidiger hinlänglich Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt hat, bei der Berathung über den fliegenden Gerichtsstand der Presse dieser Tage gesagt: „Die Ueberwucherung der Beleidigungsklagen ist eine durchaus nicht wünschenswerthe Thatsache unseres öffentlichen Lebens. Sie beweist durchaus nicht eine besondere Stärke des Ehrgefühls. Ein großer Theil dieser Klagen ist die reine Eufikane.“ Und sogar der konservative Dertel erklärte in der zweiten Lesung: „Ueberflüssige und frivole Beleidigungsklagen werden gerade gegen die Presse erhoben, um ein etwas ramponirtes Ehrenkleid für einige Wochen zu repariren.“

Diese Privatbeleidigungsprozeßkrämerei ist aber von der öffentlichen Kriminalistik getrennt worden. Die Prozeßkrämerei der Staatsanwälte gegen die Kritik der oppositionellen und besonders der sozialdemokratischen Presse hat bei den Privaten Nachahmung gefunden. Und die Rechtsprechung, die sich in öffentlichen Prozeßprozessen oft an unscheinbarste Detailabweichungen anklammerte, die man erst mit der Loupe entdecken mußte, um eine Straffentz zu fällen, auch wenn in Wesentlichen Alles richtig war, übertrug sich auch auf Privatklagen, was die mit vollem Recht an den Pranger Gestellten ermunterte, klagbar aufzutreten, in der Annahme, daß nicht jede Kleinigkeit erweislich sein und also das Blatt gleichwohl verurteilt werden wird, wie es ja so häufig der Fall war.

Wenn der gesunde Menschenverstand in der Straffsitz maßgebend wäre, müßte ein Freispruch ergehen, wenn das Blatt in der Hauptsache das Richtige angegeben hat. Öffentliche Mißstände und private Ausschreitungen zu rügen, zu kritisiren, zu bekämpfen, ist ja die Aufgabe der Presse deren Erspießlichkeit von keiner Seite geleugnet werden kann. Hat das Blatt in Neben-sächlichkeiten geirrt, so wäre ihm aufzugeben, den Irrthum zu berichtigen. Damit wäre der Gerechtigkeitsvollstreckung Genüge geschehen. Aber leider ist der gesunde Menschenverstand mit dem Juristenstand nicht identisch.

Die Strafsucht gegen die Presse, ein häufiger Zug unseres kapitalistischen Zeitalters, die ihr das Leben rechtlich fauer macht, ohne sie aber im Mindesten zu schützern zu können, hat auch den fliegenden

Gerichtsstand erfunden, der von Heine als „einfach geschwändig“ bezeichnet wurde. Er ist denn auch nur von einem Theil der Kriminalbehörden akzeptirt worden. Daß der Vertreter der Regierung, Herr v. Nieberding, auf die beschränkte — Festlegung desselben für Privatklagen bestand, so daß er nunmehr sanktionirt und verallgemeinert ist, ist ein weiterer Rückschritt unserer Preßgesetzgebung, welcher der Beleidigungsprozeßkrämerei Vorschub leisten muß.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine nicht ganz unwichtige Entscheidung in der Frage des Koalitionsrechts hat neuerdings in einem Urtheil vom 25. April d. J. das Reichsgericht getroffen. Es wird darüber berichtet: Die Koalitionsfreiheit ist im § 152 der Gewerbeordnung in der Form begründet, daß alle Verbote und Strafbestimmungen wegen „Verabredungen und Vereinigungen“ zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben wurden. Im § 153 wurde sodann zum Schutze gegen den Mißbrauch dieser Koalitionsfreiheit mit Strafe bedroht, wer andere durch gewaltfame Mittel zum Beitritt zu solchen „Verabredungen“ zu bestimmen versucht. Die Rechtsprechung hat bisher daran festgehalten, daß ein Unterschied bestehe zwischen „Verabredungen“ und „Vereinigungen“, daß jene einen einzelnen bestimmten Lohnkampf, diese dagegen die allgemeinen Organisationen der Arbeiter bezeichnen sollten, und daß infolgedessen die Strafe des § 153 nur zur Anwendung gelangen könne, wenn die Theilnahme an einem speziellen Streik, nicht aber der Beitritt zu der Organisation der betreffenden Arbeiter erzwungen werden sollte. Diese Unterscheidung hat jetzt das Reichsgericht beiseite gelassen. Es könne nur als eine „nicht ganz sorgfältige Redaktion“ des vom Gesetzgeber Gewollten angesehen werden, daß die Ausdrücke nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden. — Wir glauben nicht, daß sich der Reichstag als Gesetzgeber eine derartige eigenmächtige Korrektur eines Gesetzes seitens des höchsten deutschen Zivilgerichtes gefallen zu lassen braucht. Auf alle Fälle sollte der Vorfall im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Der Gesetzentwurf über die Ausführung des Fleischschaugesetzes ist dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Der Gesetzentwurf enthält die Vorschrift, daß in Preußen Schweine und Wildschweine, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, in allen Fällen einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen unterliegen. Ebenso muß rohes oder zubereitetes Fleisch von Schweinen und Wildschweinen, das aus einem andern deutschen Bundesstaat in Preußen eingeführt wird, amtlich auf Trichinen untersucht werden, sofern es zum Genuß für Menschen verwendet werden soll und nicht bereits einer amtlichen Trichinenschau unterlegen hat. Ausgenommen hiervon sind ausgeglichenes Fett, Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, Würste und sonstige Gemenge aus zerkleinertem Fleische, sowie das zum Reiseverbrauche mitgeführte Fleisch. In Gemeinden mit Schlachthaus gelangenden Schlachtthiere vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung, auch insoweit nach dem Reichsgesetz und den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths ein Untersuchungs-zwang nicht besteht. In Gemeinden mit Schlachthauszwang darf die Schlachtvieh- und Fleischschau im öffentlichen Schlachthause nur durch approbirte Thierärzte ausgeübt werden. Jedoch können zur Ausführung der Trichinenschau und zur Unterstützung bei der Fennschau auch andere Personen, die nach den hierüber ergehenden besonderen Vorschriften genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu Beschauern bestellt werden. Auch darf in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern Personen, die nicht die Approbation als Thierarzt besitzen, aber die Befähigung als Fleischbeschauer nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen erlangt haben, mit Genehmigung der Landespolizeibehörde ausnahmsweise die Schlachtvieh- und Fleischschau in den öffentlichen Schlachthäusern übertragen werden, soweit sie nicht nach dem Reichsgesetz und den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths den approbirten Thierärzten vorbehalten ist. Im Uebrigen sei die Landespolizeibehörde befugt, anzuordnen, daß die Untersuchung vor und nach der Schlachtung auch in anderen als den im Reichsgesetz und in den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths vorgesehenen Fällen nur durch approbirte Thierärzte erfolgen darf. Für den Verkauf minderwerthigen, nur bedingt tauglichen Fleisches sollen in Gemeinden mit Schlachthauszwang besondere Verkaufsstellen, Freibänke, eingerichtet werden. Ausnahmen können für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner bewilligt werden. Dieses Fleisch darf nur zum Verbrauch im eigenen Haushalt des Erwerbers oder an besonders konzessionirte Gast-, Schank- und Speisewirthe verkauft werden. Auch kann der Verkauf an einen Erwerber auf ein Höchstgewicht pro Tag beschränkt werden. Die Gemeinden,

in denen Freibänke eingerichtet sind, können für die Benutzung die Erhebung von Gebühren vorschlagen.

Die öffentliche Kritik an Soldatenmißhandlungen hat zwar zu Wege gebracht, daß im Allgemeinen diese Mißhandlungen gegen früher abgenommen haben; aber immer werden noch so viel Mißhandlungsfälle bekannt, daß von einem auch nur einigermaßen befriedigenden Zustande noch lange nicht gesprochen werden kann. In letzter Zeit scheint sogar wieder eine Verschlimmerung eingetreten zu sein, und auch höhere Militärs haben deshalb ihr Bestreben über diese unerfreuliche Entwicklung kundgegeben. Solche Ausschreitungen können natürlich auch bei den besten Absichten der Militärverwaltung vorkommen; soll ihnen aber mit durchgreifendem Erfolge vorgebeugt werden, dann müssen vor allem zwei Forderungen erfüllt werden: einmal ist das Beschwerdewesen so zu gestalten, daß die Soldaten nicht aus den für sie erwachsenden unangenehmen Folgen sich scheuen, gegen Ausschreitungen der Vorgesetzten Beschwerde zu führen, und dann ist darauf hinzuwirken, daß zur Kenntniß gelangende Uebergriffe auch auf das Strengste geahndet werden. Nach beiden Richtungen bleibt aber noch recht viel zu wünschen übrig. Vor allem muß es bestreben, wie milde bisweilen die Militärgerichte selbst sehr grobe Mißhandlungen beurtheilen. Kennzeichnend dafür ist u. a. ein neuerliches Urtheil des Breslauer Kriegsgerichts, über das die „Breslauer Zeitung“ berichtet:

Vor dem Kriegsgericht hatte sich der Unteroffizier Spindor vom Grenadier-Regiment Nr. 11 wegen Mißhandlung Untergebener zu verantworten. Er hatte die Rekruten Weiß und Goltz des öftern mißhandelt, wenn sie nachlässig waren. So stieß er den Weiß einmal mit der Faust in das Gesicht und ins Genick, hieb ihm mit der Säbelschneide auf die Finger, schlug ihm mit Handschuhen auf die Nase, warf ihm Stiefel nach u. s. w. Dem Grenadier Goltz schlug er beim Präsentiren und Griffsüßen mit der Säbelschneide auf die Finger und gab ihm Ohrfeigen, daß das Gesicht blutete und aufschwoll. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zu 6 Wochen Mittel-arrest, indem es ihm zu gut hielt, daß er in erzieherischer Absicht gehandelt und keine rohe Ge-tinnung an den Tag gelegt.

Diese Begründung stellt sich ebenbürtig der seiner Zeit vielbesprochenen früheren Entscheidung eines anderen (bayerischen) Kriegsgerichts zur Seite, in der von schmerzhaften Ohrfeigen die Rede war. Hier wird dem Unteroffizier die erzieherische Absicht zugute gehalten. Fürwahr ein netter Erzieher! Glaubt das Kriegsgericht vielleicht, daß mit solchen Mitteln das Ehrgefühl der Soldaten geweckt wird? Und wenn so brutale Mißhandlungen nicht als Ausfluß roher Gesinnung gelten sollen, dann möchten wir wohl wissen, wann das Kriegsgericht überhaupt das Vorhandensein einer rohen Gesinnung annimmt. Wir hoffen, daß es mit dieser Entscheidung nicht sein Bewenden hat, sondern daß noch die höhere Instanz zum Worte gelangt. Eine derart milde Auffassung ist jedenfalls nicht geeignet, abschreckend und vorbeugend gegen die Wiederholungen ähnlicher Mißhandlungen zu wirken.

Nach berühmten Waffern. Ein Landrath von Thüringen versuchte sich bei der Grundsteinlegung zu einem Kaiser-Friedrich-Denkmal in Lehnin mit einer rednerischen Stilübung. Der Herr Landrath sagte, wie der „Bromberger Anzeiger“ rühmlichst genau verzeichnet: Wenn die patriotische Gesinnung immer im Lehniner Kriegerberden eine Heimstätte finde, dann entspreche derselbe den Erwartungen Wilhelms II. an diese Vereine, „daß sie nämlich einen Fels bilden, an dem sich jene Klasse von Menschen, die nichts von Thron und Altar wissen will, den Kopf zer-schellt.“ — Orden gefällig?

Die Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes hat, wie schon kurz gemeldet, am 17. Mai in Essen begonnen. Schröder, Dortmund referirte über die Entwicklung des Verbandes, Lein-peters, Bochum über die Presse. In der zweiten Sitzung wurde u. A. beschloffen, für das Saargebiet und Lothringen einen ständigen Verbandsbeamten zur Agitation anzustellen. Die Verbandspresse soll ihre strenge, gewerkschaftliche Haltung beibehalten. Ein Antrag auf Herausgabe eines polnischen Verbandsorgans wurde abgelehnt. Hierauf berichteten die Vertrauensmänner der verschiedenen Bergbaubezirke über die Lage in denselben, die allgemein als ungünstig geschildert wurde; ein bayerischer Delegirter bezeichnete hingegen die Verhältnisse der oberbayerischen Bergleute als ziemlich günstig. Nach dem Bericht wurde eine Resolution angenommen, worin die Generalversammlung gegen die wiederholten Bestrafungen und Lohnabzüge protestirt und die Berufsgenossen auffordert, sich nicht zu einem Unstand hinreissen zu lassen, da derselbe augenblicklich nur den Grubenbesitzern Vortheil bringen würde. Die Generalversammlung erwartet von den Regierungen, daß sie den Uebelständen im Bergbanbetriebe durch gesetzliche Mittel zu Gunsten der Arbeiter ein Ende mache. Weiter wurde eine Resolution angenommen, worin eine Reform des Knappschaftswesens durch Reichsgesetz für unbedingt erforderlich erklärt wird. — In einer anderen Resolution sprach sich die Versammlung für eine Weiterbildung des Kranken-

Fassungsgesetz in dem Sinne aus, daß die angekündigte Novelle des Krankenversicherungsgesetzes den knappschaftlichen Krankenkassen die Gewährung eines Krankenlohnes im Betrage von 3/4 des verdienten Lohnes auferlegt. In der Montagsitzung wurde eine Resolution angenommen, welche eine Reform des Berggesetzes verlangt. Ein Antrag, den Ausstandsfonds obligatorisch zu machen, wurde abgelehnt. Nach einem von der Versammlung gebilligten Referat Hues, welcher erklärte, daß die Bergleute kein besonderes Interesse an der Verstaatlichung des Bergbaues hätten, aber im Interesse des Gemeinwohls für sie eintreten müßten, wurden die Verhandlungen geschlossen.

**Internationaler Bergarbeiter-Kongress.** Am Pfingstmontag Nachmittag wurde in Düsseldorf der 13. internationale Bergarbeiter-Kongress eröffnet. Die Verhandlungen werden in drei Sprachen geführt: englisch, französisch und deutsch. Als Dolmetscher fungieren Mister Smith-London und Reichstags-Abgeordneter Eduard Bernheim. Der Gewerksverein christlicher Bergleute Deutschlands hat eine Teilnahme am Kongress abgelehnt, der Vorsitzende des Verbandes Bruff wohnt den Verhandlungen aber als Berichterstatter am Pressetisch bei. Der Kongress wurde von dem internationalen Sekretär Benjamin Picard (London) mit einem Willkommen an die Vertreter aller Nationen eröffnet. Picard gab sodann der Trauer über den Hingang Möllers (Walzenburg), des früheren Reichstagsabgeordneten und ersten Vorsitzenden des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, Ausdruck. An die Familie Möller wurde ein Beileidstelegramm abgesandt. Reichstagsabgeordneter Sachse-Zwickau begrüßte darauf den Kongress namens der deutschen Delegation. Nach der Präferenzliste sind vertreten Deutschland durch 50, England durch 40, Frankreich durch 2, Belgien durch 5 und Oesterreich-Ungarn durch 7 Delegierte. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am Dienstag. Der Kongress nahm mit allen gegen die Stimmen von drei englischen Delegierten eine von der englischen, belgischen und französischen Bergarbeiterorganisation eingebrachte Resolution auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages in den Betrieben über und unter der Erde an. Im Laufe der Debatte entspann sich eine lebhaft erörterte über die Frage, ob den österreichischen Delegierten das Recht zustehe, zu der Resolution zu sprechen. Engländerseits wurde der Standpunkt vertreten, daß dem einerseits das seit der Tagung des Berliner Bergarbeiterkongresses übliche Reglement im Wege stehe, andererseits dann aber auch den Schottländern und Wallisern als eigenen Nationen das Recht zugestanden werden müsse, zu jedem Beratungsgegenstand das Wort zu ergreifen. Hierauf beschloß der Kongress mit großer Mehrheit die Abschaffung des Berliner Reglements.

Eine entschiedene Abgabe an die Agrarier ist seitens der Berliner Fleischer ergangen. Ihre Zustimmung hat eine Resolution angenommen, deren Schluß nach der „Deutscher Fleischergaz.“ lautet:

„Ein Zusammengehen mit der Landwirtschaft ist auf dem Wege, den die Vertreter der Landwirtschaft jetzt eingeschlagen haben, unmöglich. Dieser Weg will nichts anderes, als auf Kosten des Gewerbestandes und der konsumierenden Bevölkerung alle Lasten auf andere Schultern abwälzen und alle Fortschritte und allen Nutzen ohne jede Garantie der Landwirtschaft zuwenden. Die Berliner Fleischergaz., die größte in ganz Deutschland, spricht bei dieser Gelegenheit aber auch die Hoffnung aus, daß endlich die Zeit gekommen sein wird, wo die Reichs- und Staatsregierung nicht mehr willkürlich allen unbedingten und einseitigen Forderungen der Landwirtschaft zum schweren Schaden des Gewerbestandes und zum wirtschaftlichen Niedergang der konsumierenden Bevölkerung Deutschlands durch die Gesetzgebung nachgeben wird.“

Nach bei dem Fleischbeschauengesetz haben die Fleischer geglaubt, mit den Agrariern einen dauernden Pakt schließen zu können. Die Enttäuschung und die Strafe ist für sie nicht ausgeblieben; jetzt bestimmen sie sich wieder auf ihre eigenen Interessen. So wird es auch anderen Berufsgruppen gehen, die sich mit den Agrariern einlassen.

**Dividendenliste.** Aus der chemischen Industrie: Die Farbenfabriken vormals F. Bayer u. Co., Elberfeld, erhöhten ihre Dividende von 18 Proz. in den Vorjahren auf 20 Proz. für 1901. Der Reingewinn betrug 4,2 Millionen Mark. Der Jahresbericht betont die Dringlichkeit des Abschlusses neuer Handelsverträge. Ohne solche werde man gezwungen sein, die heimischen Betriebe einzuschränken und neue im Ausland zu errichten. (1) Ebenfalls 20 Prozent Dividende bringen die Farbwerke von Meister, Höpff & Co. bei einem Reingewinn von 4,4 Millionen Mark zur Verteilung. Die Aktionäre der Chemischen Werke von Albert, Amöneberg, Siebrich, empfingen für 1901 eine Dividende von 13 1/2 Prozent gegen 12 1/2 im Vorjahre. Von 1896—1901 stieg der Reingewinn von 367 713 Mk. auf 2 363 362 Mk., dagegen sank das Aufwandskonto von 598 124 Mk. auf 368 036 Mk. Aus der Bergwerksindustrie: Die konsolidierten Alkaliwerke Westeregeln werden für 1901 wie für die Vorjahre 17 Prozent Dividende aus 2,1 Mill. Mark Reingewinn vertheilt. Die Werke gehören zum Salznäherwerk, das im Berichtsjahr 20 Unternehmungen vereinigte und im Juni 1901 auf 3 Jahre verlängert worden ist. Der Jahresbericht weist die Bedeutung des Syndikates wohl zu schätzen, fürchtet aber Erschütterungen durch Konkurrenz. Die Aktiengesellschaft für Zinkindustrie, Oberhausen, legt für 1901 eine Dividende von 20 Proz. fest. Sichtlich die Aktionäre werden anzufrieden sein, dürfen sie doch im vorigen Jahre 30 Proz. aus der Metallindustrie: Die Bitterfelderische Metallwaarenfabrik Geißlingen bejaht ihren Aktionären 20 Proz. Aus der Maschinenindustrie: Ebenfalls 20 Proz. erhalten die Aktionäre der Maschinenfabrik Bruchsal. Die Maschinenfabrik Seidel u. Karman, Dresden, schenkte ihren Aktionären 15 Proz. Dividende; außerdem erhalten diese aber noch für jedes „Stückchen“ circa 75 Mk. In jeder Aktie gehören zwei solcher „Stückchen“, das macht also einen Gewinn von zusammen 300 Mark auf 1000 Mark oder 30 Proz. Die bejubelt wird diese Summe hinter einer Dividende von 15 Proz. verbleibt. Ueber das laufende Geschäftsjahr berichtet der Vorstand, daß in den ersten drei Monaten bereits ein Überschuss in Höhe von einer Viertel Million Mark erzielt worden ist, ferner daß die Produktion

in Schreibmaschinen, auf welche fortlaufende Nachbestellungen eingingen, sich auf 12 Stück pro Tag beläuft, was einer Jahresproduktion von ca. 3000 Stück entspricht. Aus der Gummiwaarenfabrik Akt.-Ges. Phil. Ben in Leipzig-Plagwitz mandern 18 Proz. Dividende für das Jahr 1901 in die Taschen der Aktionäre. Und das alles trotz der schlechten Zeiten! — Wir möchten wohl die Arbeiter dieser neun Unternehmungen nach ihren Entbehrungslohn ausfragen!

**Lord Roberts nicht in Wiesbaden.** Die Meldung der „Tägl. Rundsch.“, Lord Roberts sei infognito in Wiesbaden der Gast des Kaisers gewesen, soll falsch sein. Der betreffende englische Offizier sei der Oberst Saunderson gewesen, ein hervorragendes konservatives Mitglied des englischen Parlaments. Oberst Saunderson ist ein hervorragender Sportsman und häufiger Begleiter des Kaisers bei seinen Segelfahrten. Mit Lord Roberts hat er nicht einmal äußere Ähnlichkeit.

**Kleine politische Nachrichten.** Ein Anarchistenkongress tagte über Pfingsten im „Prinzen Hof“ in Mannheim. Zur Überwachung hatte die Polizei, wie man der „Frl. Ztg.“ brachtet, ein so hartes Kommando aufgebildet, daß auf jeden Anarchisten mindestens ein Schutzmann kam. Zwischenfälle irgend welcher Art kamen nicht vor. — In beiden Rußlandern steht eine umfassende Amnestie bevor. Wie verlautet, wird der Regent, Fürst Heinrich I. anlässlich seines 70. Geburtstages am 28. Mai eine allgemeine Amnestie für beide Rußlandern erlassen, die sich auf alle Vergehen und Übertretungen erstrecken soll. — Die altenburgische Regierung stellte gleichfalls die Verluste des Fiskus beim Konkurs der Leipziger Bank fest. Dieselben betragen nach Abzug der 60prozentigen Konkursdividende 56 800 Mk. — Arnold Sumof, der Vorsitzende des Aufsichtsrathes der Trebererzeugungsgesellschaft, ist, nachdem er seinen dreimonatlichen Strafrest verbüßt und 10 000 Mk. bezahlt hat, Dienstag in Kassel aus der Haft entlassen worden. — Die Untersuchung über die Unruhen von Loewen (Belgien) entläßt des Generalfreies ist abgeschlossen. Elf Personen wurden dem Schwurgericht überwiesen. Das belgische Parlament wurde Dienstag geschlossen. — Anlässlich der Namensänderung der Heiligennamen zweier Straßen in Giordano Bruno- und Galiläi-Straße machten die Meritani in Livorno (Italien) einen riesigen Enttäuschungsummel. Es gab eine starke Polizei und diverse Verhaftungen. — Ein Ministerwechsel hat während der Pfingstfeiertage in Serbien stattgefunden. Nach einigen Schwierigkeiten wurde der bisherige Ministerpräsident Mutich abermals mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut, das nunmehr aus 4 Ministern, 3 Fortschrittlichen und einem Neutralen besteht. — In Schabab begann am Montag die Hauptverhandlung in der Angelegenheit des dort am 5. März erfolgten Putschversuchs, bei dem bekanntlich der Hauptschuldige Alwanatich erschossen wurde, während seine Begleiter verhaftet wurden. Es wurden zunächst die Zeugen verhört.

**Oesterreich-Ungarn.**

**Der gestörte Automat.** Ganz in aller Stille, ohne viel Aufhebens zu machen, haben zu Ende letzter Woche einige Mitglieder der ungarischen Unabhängigkeitspartei eine der verantwortungsvollsten Institutionen des habsburgischen Kaiserstaates außer Funktion gesetzt. Sie haben den Heeresauschuß der ungarischen Delegation gesprengt und dadurch die Sitzungen der Delegationsausschüsse überhaupt bis auf weiteres inhibirt. Die wichtigsten Reichsangelegenheiten, insbesondere die Erledigung der gemeinsamen militärischen Angelegenheiten, müssen nunmehr zurückgestellt und die Sitzungen solange unterbrochen werden, bis es den Störenfriedern beliebt, ihre Maj. und Moritz-Politik zeitweilig wieder aufzugeben.

**Rußland.**

**Ein neues politisches Attentat.** Kaum ist der Mörder Spjagin hingerichtet, da kommt schon wieder die Kunde von einem Attentat auf einen hohen russischen Würdenträger. Als der Gouverneur von Wilna, Generalleutnant von Bahl, Sonntag Nacht gegen 12 Uhr den Zirkus verließ, feuerte ein Mann, der sich dem Gouverneur von rückwärts näherte, zwei Revolvergeschosse auf ihn ab, durch die der Gouverneur an der linken Hand und am rechten Fuß Verletzungen erlitt. Der Attentäter wurde von der Polizei mit Hilfe des Publikums dingfest gemacht; er gab, als er zu Boden geworfen war, noch einen dritten Schuß ab. Der Verhaftete nennt sich Hirsch Ledert und giebt an, er sei Kleinbürger aus dem Gouvernement Kowno. Die Revolvergeschosse wurden bereits aus den Wunden entzerrt, ebenso Luchreste, welche in die Wunden eingebracht waren. Der „Regierungsbote“ erklärt, der Anschlag habe ersichtlich politischen Charakter. Der Attentäter werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

**Ueber die Hinrichtung Balmaschew's** wird noch aus Petersburg gemeldet: Balmaschew wurde Begnadigung zugelassen, falls er seine Mitschuldigen angeben werde. Balmaschew vertweigerte jedoch jede Auskunft und betrat festen Schrittes den Richtplatz. Der Zar hatte sein Todesurtheil in lebenslängliche Kerkerhaft in den unterirdischen Gewölben von Schlüsselburg umändern wollen, doch bestand der Minister des Innern v. Plehwe auf seiner Hinrichtung mit den Worten: „damit kein ähnlicher Fall vorkommt“; darauf willigte der Zar schließlich ein. — Das Attentat in Wilna dürfte den Minister des Innern darüber belehrt haben, wie wenig gerade seine drakonischen Maßnahmen geeignet sind, der Bewegung Einhalt zu thun, deren Ausfluß derartige Attentate sind.

**Pobjedonoszew,** der Vorsitzende des Heiligen Synod und die Verkörperung der Reaktion, soll sich, wie gerüchtweise in Petersburg verlautet, mit Kritischgedanken tragen. Veranlassung dazu sind angeblich hohes Alter sowie Kränklichkeit. Thatsächlich sollen jedoch Meinungsverschiedenheiten mit Plehwe, dem neuen Minister des Innern, vorliegen. Es wird sich ja bald zeigen, was Wahres an dem Gerücht ist.

**16 Offiziere des Kosakenregiments** in Warschau wurden wegen der Weigerung, mit ihren Soldaten gegen bewaffnete Studenten vorzugehen, neuerdings verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

**Schnaps für die Kosaken.** Ein charakteristisches Dokument, wohl aus von denjenigen, die eines Kommentars nicht bedürfen, ist der Organisation der sozialistischen Revolutionäre in die Hände gelangt worden. Es lautet:

**Falsch (Befehl)** die 10 Kosakenregimente in Charlow vom 12. Dezember 1901  
Zur vorläufigen Vertheilung und Deckung der Kosten, die der Polizei während der polnischen Unruhen zur Verfügung gestellt war, spreche ich hiermit den Kosakenregimenten des ersten

Drenburgischen Kosakenregiments, dem Obersten Agapow, den Stabsoffizieren, dem Vorgesetzten der Sothja und allen Herrschaften meinen Dank aus. Den wackeren Kosaken dank ich und befehle, jedem von ihnen ein halbes Glas Schnaps zu geben.

Der Britas ist unterzeichnet vom Generalleutnant Bibikow.

**Italien.**

**Zur Landarbeiterbewegung** wird gemeldet: 10 000 Landarbeiter haben Dienstag in der Provinz Mailand die Arbeit eingestellt. — In Apulien weigern sich die großen und kleinen Grundbesitzer irgenwelchen Steuern zu zahlen. Sie erklären sich unfähig, angesichts der Drohung der Arbeiter, bei der bevorstehenden Ernte jeden Bezug von billigen Arbeitskräften gewaltsam zu verhindern zu wollen. Zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ sandte die Regierung 5000 Mann Truppen in die Provinz.

**Das Treiben der Camorra.** Dienstag ist eine neue Enquete des Senators Sarebo über das Treiben der Camorra in Neapel veröffentlicht. Während die erste Enquete die Zustände in der Stadtverwaltung enthüllte, zeigt die zweite Enquete die Zustände in der Provinzialverwaltung in demselben grellen Lichte; auch hier herrschte eine ungläubliche Mißwirtschaft, deren Seele der bekannte, vor Jahresfrist verstorbene Herzog von San Donato war. Der Herzog, so heißt es nach der „B. L.“ im Bericht, öffnete der tollsten Korruption Thür und Thor. Er nahm öffentlich und als sein gutes Recht Geschenke und Bestechungsgelder von Unternehmern und Beamten an und ließ die Provinzialverwaltung in unerhörter Weise ausbeuten. Uebrigens waren die Hauptausbeuter der Provinz in den beiden letzten Jahrzehnten immer dieselben Personen. Der Provinzialrath sah den Treiben, das sich auf alle Gebiete, namentlich auf die öffentlichen Bauten, aber auch auf Kontrakte mit den großen Gesellschaften erstreckte, gleichgültig zu, ja nicht einmal die sogenannte Opposition hatte das geringste einzuwenden. Der Bericht spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Wählerschaft in derselben energischen Weise mit dem Provinzialrath tabula rasa machen werde, wie sie es mit dem Gemeinderath gemacht habe, eine Erwartung, worin sich, wie das Wochensblatt meint, der Bericht wohl nicht irren wird, denn die Moralikampagne, die ein unbefristetes Verdienst der Neapler Sozialisten bleibt, hat auf die Wählermasse einen großen Eindruck gemacht.

**Frankreich.**

**Waldeck-Rousseau** hat sich entschlossen, weil er seine Aufgabe als erfüllt ansieht, noch vor dem 1. Juni die Demission seines Kabinetts einzureichen und es Loubet, der übrigens auf seiner Auslandsreise heute in Kronstadt eintrifft, zu überlassen, bei Zutritt der neuen Kammer ein neues Kabinett zu bilden. Waldeck-Rousseau legte, nach einer Wolffschen Drahtung, seine Kollegen und den Präsidenten Loubet vor der Abreise das letzteren hiervon in Kenntniß. Das jetzige Kabinett würde, wie es heißt, noch bis zur Bildung des neuen im Amt bleiben.

**England.**

**Das Koalitionsrecht vor dem Parlament.** Mit 29 Stimmen Majorität hat das Unterhaus am Mittwoch den Antrag abgewiesen, sich gegen das bekannte antigewerkschaftliche Urtheil des Hauses der Lords im Taff-Valley-Prozesse zu erklären. Von den Arbeitervertretern sprachen Bell, der Generalsekretär der Eisenbahner, und Genosse Reir Gardie.

**Spanien.**

**Bestellte Arbeit?** Ein anarchistisches Komplotz will die Madrider Polizei als notwendiges Requisite bei den Krönungsfeierlichkeiten entdeckt haben. Sie verhaftete acht Anarchisten, darunter einen gewissen Lopez, Angehörigen einer Versammlungsgesellschaft. Man fand bei ihm ein Bündel, in dem sich neun Dynamitpatronen befanden. Lopez erklärte, das Bündel sei ihm von einem anderen Anarchisten mit dem Auftrage übergeben worden, die Patronen bei der Umfahrt des Königs gegen dessen Wagen zu schleudern. Sämtliche Verhafteten gestanden, Anarchisten zu sein; unter ihnen befinden sich noch ein Student der Medizin, ein Schriftsteller, ein Schneider und ein Maurer. Der geschwähigste Lopez sieht einem Lockspiegel verdammt ähnlich! Die Madrider Presse glaubt denn auch selbst nicht an ein Komplotz. Sie verdächtigt vielmehr die Polizei, die Verhaftungen der angeblichen Anarchisten nur aus übertriebenem Amtseifer oder aus Belohnungssucht vorgenommen zu haben. Waslang hat die Untersuchung nicht das Geringste gegen die in Einzelhaft gebrachten Sozialisten ergeben. Das hat jedoch die Regierung nicht abgehalten, die Schließung des Klubs, in dem die Verhafteten ihre Versammlungen hatten, anzuordnen. Uebrigens fehlte auch ein sogenanntes „Attentat“ nicht. Ein Irrsinniger näherte sich dem Wagen des Königs und warf seinen Hut in die Luft. Als man ihn verhaftete, fand man wohl keine Waffe bei ihm, wohl aber — ein Liebesgedicht an die Infantin. Der Effekt wurde natürlich völlig erreicht: begeisterte Huldigungen, Ovation im Parlament, Apotheose! Das ist der moderne Krönungsplunder — in Spanien!

Die Minister, die, wie es höfischer Brauch ist, ihre Demission eingereicht hatten, sind vom König im Amt bestätigt worden.

**Transvaal.**

**Ueber die Friedenskonferenz** werden von der Reuterschelei Meldungen durchgelassen. Alle bisher verbreiteten Gerüchte beruhen daher einfach auf Reporterphantasie. Die Feindseligkeiten sind während der Dauer der Konferenz in Vereinbarung durchaus nicht überall eingestellt. So meldet z. B. Reuters Bureau: 400 Buren, darunter 100 Aufständische, wurden gegen die Betschuanaland-Blockhaus-Einrichtungen und gefangen genommen. Eine Abtheilung von 120 Buren griff am Sonntag Abend an, wurde jedoch zurückgeschlagen. Der Kommandant van Heerden wurde getödtet. Zwei verwundete Buren wurden gefangen genommen.

**Amerika.**

**Die Fleischkravalle** in den jüdischen Stadttheilen New York's dauern fort, weil das kostbare Fleisch eine geradezu unerhörte Preissteigerung erreicht hat. Be-

sonders die Frauen excediren und leisten der Polizei passiven Widerstand. Etwa eingekauftes Fleisch wird den Käusern abgenommen und, um es ungenießbar zu machen, mit Petroleum begossen.

### Kuba.

Der Präsident der Republik Kuba, Palma, unterzeichnete Dienstag das erste Dokument in seiner Eigenschaft als Präsident. Nachdem ihm der bisherige amerikanische Gouverneur Wood aus diesem Anlaß seine Glückwünsche ausgesprochen, holte der letztere unter Salut die amerikanische Fahne nieder und hißte eigenhändig die kubanische Fahne zum Zeichen dafür, daß die Vereinigten Staaten Kuba „frei gemacht“ hätten. Wood ging unmittelbar nach Hispung der kubanischen Fahne mit seinem Stabe und den amerikanischen Truppen an Bord der Schiffe, die darauf sofort den Hafen verließen. Zur selben Zeit übergab in Santiago General Whitehead seinem kubanischen Nachfolger die Amtsgewalt und trat mit der amerikanischen Kavallerie sofort die Rückreise nach den Vereinigten Staaten an.

### Westindien.

Die Katastrophe auf den Kleinen Antillen. Die unterirdischen Gewalten im Innern der Insel Martinique sind noch immer nicht zur Ruhe gekommen. Wie aus Fort de France gemeldet wird, ist bei Nordwestwind reichlicher Regen eingetreten, es fiel auch weißliche Asche. In den letzten Nächten wurden etwa 15 heftige Detonationen, welche von Wüsten begleitet waren, verspürt, gleichzeitig wurde der Ausbruch des Berges St. Pierre. In der Umgegend von Brecheur haben sich neue Krater gebildet. Auf dem fünften Theil der Insel ist Alles durch Feuer vernichtet; der Rest ist von Asche bedeckt. Die Bewohner der nördlichen Hälfte, welche nach der südlichen gebracht worden waren, kehren wieder nach den Gegenden, in welchen sie früher gewohnt haben, trotz der drohenden Gefahr, zurück. In Basse Pointe wurden Montag Nachmittag infolge plötzlichen Steigens der Flut mehrere Häuser fortgerissen; in andere drang Schlamm ein. Menschen sind glücklicherweise dabei nicht verunglückt. Der Kapitän des amerikanischen Kreuzers „Cincinnati“ telegraphirte aus Fort de France, daß vulkanische Asche in großen Quantitäten falle und die Decks der Schiffe bedeckt; die Atmosphäre sei noch immer von diesem Nebel erfüllt.

Eine einigermaßen beruhigende Nachricht kommt aus Paris; sie lautet nach der „Frankf. Btg.“: Die letzten amtlichen Telegramme versichern, daß die Gefahr einer Hungersnoth nunmehr als geschlossen sei, da ein allmähliches Eintreffen von Lebensmitteln aus den Kolonien, Nordamerika und Europa gesichert ist. Der Sekretär des Gouvernements stellte auf einer Rundfahrt fest, daß die Gegend von Saint Pierre bis Brecheur völlig verwüstet ist. Die übrigen Ortsschaften des Nordens sind theilweise verwüstet, besonders Grande Riviere, Macouba, Vorrain und Basse Pointe. Obwohl die Vulkanasche fortwähren und mit dem Wechsel des Windes die verschiedenen Gegenden bedecken und mit Aschenregen bedecken, hält sich die Bevölkerung wader. In den Zuckersfabriken, soweit sie noch erhalten sind, wird gearbeitet. In sämtlichen Orten wurde mit der Verteilung der Lebensmittel begonnen. In Marseille traf Montag der Dampfer „Saint Germain“ mit der Post aus Martinique vom 3. Mai ein. Die Pariser Blätter geben zahlreiche Briefe wieder, woraus hervorgeht, daß sich infolge des ersten Ausbruchs des Mont Pelee am 2. Mai die Bevölkerung aus den umliegenden Ortsschaften nach Saint Pierre geflüchtet hätte, das jedoch selbst schon im Bereich des Aschenregens lag, der die Luft erhitzte und das Athmen fast unmöglich machte. Viele wären gern entflohen, wenn sie gemußt hätten, wohin. In mehreren Briefen lagen Aschenproben. Diese Asche, die mürbes, nach Schwefel riechendes Pulver darstellt, bedeckte die Gegend wie hoher Schnee. Mit dieser letzten Post aus der zerstörten Stadt trafen auch die Akten über die Deputirtenwahl in Saint Pierre ein, welche bekanntlich die Nothwendigkeit einer Stichwahl ergab. Der Wahlkampf war sehr heiß und der sozialistische Kandidat Lagrosilliere, der mit seiner Frau umkam, beschwert sich in einem Brief an die „Petite Republique“, daß der Klerus das Erdbeben bereits gegen ihn in der Wahlagitation ausgebeutet habe. Jetzt bedeckt Alle die Asche.

### Venezuela.

Zu den Kämpfen in Venezuela meldet eine nach New-York gelangte Depesche aus Trinidad: Die Beschließung von Carupano durch venezolanische Regierungstruppen sollte Montag Nachmittag erfolgen. Der deutsche Kreuzer „Gazelle“ ist das einzige z. Bt. dort weilende fremde Kriegsschiff; es wird sowohl die französischen wie die deutschen Einwohner beschützen.

### China.

Der Widerstreit der Interessen Englands und Rußlands im „Reiche der Mitte“ hat soeben wieder zu einem Konflikt geführt, der für einige Mandarinen verhängnisvoll zu werden scheint. Aus Peking berichten die „Times“, daß Prinz Tching den englischen Gesandten Satow am 17. Mai gebeten habe, in eine nochmalige Prüfung des Eisenbahnabkommens einzuwilligen, um Rußland, das den Weiterbau der Eisenbahn von Peking nach der großen Mauer als in seine Sphäre fallend ansieht, zu beruhigen. Die nachrückliche Zurückweisung wurde jedoch, so drohen die „Times“, China aber zeigen, daß England nicht mit sich spaßen lasse. Das klingt sehr stolz, aber die Kaiserin von China dämpfte diesen Stolz bereits. Sie erließ ein Edikt, in welchem sie Yuanhschitai und Huhusen einen Beweis dafür ertheilt, daß sie das Eisenbahnabkommen mit England unterzeichnet haben und in welchem dem Zensorenamt aufgetragen wird, eine für die betreffenden Beamten angemessene Strafe festzusetzen. Das Edikt sei das Ergebnis von Vorstellungen seitens Rußlands. Durch ein zweites Edikt wird der Gouverneur von Yunnan, Tchinghschi, abgesetzt und dem Zensorenamt aufgetragen, ihn zu bestrafen.

Aus Tientsin meldet noch „Wolffs Bureau“: Einzelne Bänder der von den chinesischen Truppen zerstreuten Aufständler in Südschicht warfen sich auf die im Van begriffene Provinz Hantau-Peking. Eine Brücke wurde verbrannt, dergleichen an mehreren Stellen vorkam. Die bel-

gischen Ingenieure wurden nach Tschengtingfu zurückgezogen. Die Angreifer traten nicht als geschlossene Streitmacht auf.

## Rüben und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 21. Mai.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Kiel infolge der dortigen Aussperrung fernzuhalten! Wegen angeblicher Verleumdung des Finanzdepartements war bekanntlich gegen die Genossen Friedrich und Stelling ein Strafverfahren eingeleitet worden. Wie vorauszu sehen war, ist nunmehr das Verfahren gegen Genossen Friedrich eingestellt worden, da dieser für die in Frage kommende Notiz nicht verantwortlich ist.

Der Pflingstverkehr war infolge des gerade nicht allzu schönen Wetters ein beschränkter. Am stärksten wurde die Straßenbahn frequentiert, die an beiden Tagen 39 654 gegen 41 228 Personen im Vorjahre beförderte. Wenn man in Betracht zieht, daß in diesem Jahre 15 große Wagen mehr im Betrieb waren, als im Vorjahre, dann kommt man zu dem Resultat, daß auch hier die Witterungsverhältnisse einen großen Einfluß auf den Verkehr ausgeübt haben. Recht flau war es mit dem Dampferverkehr nach Schwartau bestellt; hier wurden nur ca. 800 Personen befördert. Der Verkehr auf der Eisenbahn war kaum größer, als an jedem anderen Sonntage. Die Zahl der nach den beliebtesten Ausflugsorten ausgegebenen Billets erreichte kaum ein Drittel der im Vorjahre verabsolgteten Fahrkarten. So ist das Ergebnis für die Verkehrsanstalten und für die auswärtigen Wirthe in dieser Pflingstzeit kein günstiges zu nennen. Hoffentlich ändert sich jetzt recht bald die Witterung, damit wieder Ausflüge in größerer Zahl unternommen werden können.

Das Alte stürzt! Wie verlautet, wird seitens der Vorsteherchaft der Marienkirche die Niederlegung des ihr gehörenden Häuserblocks Marienkirchhof, Schlüsselbuden, Triete und weiter Krambuden geplant. Auf diesem Block soll dann ein Neubau errichtet werden, in welchem neben Läden auch ein evangelisches Vereinshaus errichtet werden soll. Die Pläne sind bereits von einem Architekten entworfen worden.

Der bekannte Lootsenkommandeur a. D. Kröger ist am ersten Pfingsttage im Alter von 65 Jahren entschlafen.

Die rechtzeitige Leistung der Beiträge zur Invalidenversicherung hat nach dem jetzt geltenden Invalidenversicherungsgesetz für Arbeitgeber und Versicherte eine weit größere Bedeutung als früher. Bis 1900 konnte die verfallene Beitragsleistung ohne Einschränkung nachgeholt werden. Jetzt dürfen nur Beiträge, welche nicht länger als zwei Jahre rückständig sind, noch nachträglich beigebracht werden. Wenn die Beitragsleistung unterblieben ist, so kann das für den Versicherten die Folge haben, daß er entweder überhaupt keine Rente oder doch nur eine entsprechend niedrigere Rente erhält. Dem Arbeitgeber droht aber nicht nur Geldstrafe bis zu 300 Mark, sondern auch die Gefahr, daß er vom Versicherten wegen Erlaßes des erlittenen Schadens in Anspruch genommen wird. Solche Forderungen sind in der letzten Zeit wiederholt geltend gemacht worden und zum Theil auch bereits gerichtlich zu Gunsten der Versicherten entschieden. In Oldenburg ist kürzlich eine derartige Schadenersatzforderung, die von dem mit seinem Rentenansprüche seitens der Versicherungsanstalt zurückgewiesenen Versicherten gerichtlich eingeklagt war, seitens des Arbeitgebers anerkannt worden, jedoch letzterer nunmehr die ganze Altersrente im Betrage von jährlich etwa 140 Mk. zu zahlen hat. Demnach haben alle Beteiligten dringenden Anlaß, die gesetzlichen Vorschriften über die Beitragsleistung sorgfältig zu beachten.

Vom Hafen. Der kleine Dampfbagger „III.“ nebst Spüler haben ihre Thätigkeit auf dem Travenreewier eingestellt; dieselben sollen neue Dampfschiffe erhalten. — Der Hamburger Dampfer „Ariadne“ nahm hier etwa 1000 Tonnen Gutz in Wallen für Petersburg ein. Nach Beendigung dieser Reise ist der Dampfer von der Firma Gossmann u. Jürgens für 5 Reisen gechartert worden.

Aufgehobenes Konkursverfahren. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schirafabrikanten Hartog Stoppelman ist, nachdem der Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist und der Verwalter Abrechnung gelegt hat, aufgehoben worden.

pb. Eigentumsvergehen. Gegen einen Kohlenarbeiter, der beim Löschen von Schmelzbohlen beschäftigt war, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Mit ihm zusammen wird sich eine Frau, der er die gestohlenen Kohlen ins Haus brachte, wegen Hehlerei zu verantworten haben. — Ermittelt und festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der dringend verdächtig ist, aus einem an der Schillerstraße gelegenen Hause eine neue Herrenhohe gestohlen zu haben. — Am Mittwoch voriger Woche ist einem hiesigen Kaufmann in der Nähe des Gültguthuppens von seinem Wagen ein Persennig abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden.

pb. Einbruchdiebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. wurde bei einem Gärtner in Kreppeisdorf ein Einbruch verübt, wobei dem Diebe 110 Mk. baares Geld in die Hände fiel. In Verdacht diesen Einbruch verübt zu haben, steht ein Knecht Ewald Vertling, geboren am 9. Februar 1886 in Schmarsee b. Magdeburg.

pb. Festgenommen wurden am gestrigen Tage drei Personen wegen Bettelns.

Kleine amtliche Nachrichten. Für die Dauer der Abwesenheit des Bürgermeisters Dr. Brechmer hat Senator Dr. Klug den Vorsitz im Senate übernommen. Senator Dr. Klug hat den Vorsitz in der Deputation, der Kanalbaukommission und der Vorsteherchaft des Heiligen Geist-Hospitals wieder übernommen.

Oldesloe. Einen vernünftigen Beschluß faßte das Kirchentagkollegium in seiner letzten Sitzung, indem es einen Antrag, für die bessere kirchliche Versorgung der Gemeinde 3000 Mark zu bewilligen, mit 13 gegen 3 Stimmen ablehnte. Jedenfalls wird die Erkenntnis, daß es ja doch nichts nützt, diesen Beschluß gezeitigt haben.

Altenburg. Verunglückte Ballonfahrt. Am 2. Pfingsttage ging im benachbarten Wulfsdorf ein in Hamburg aufgestiegener Luftballon nieder. Die Landung verlief sich jedoch äußerst schwierig, da Water und alles verloren gegangen war. Der einzige Insasse trug bei dieser Landung erhebliche Verletzungen davon, insbesondere ist die eine Hand arg zerschlagen worden. Der Verunglückte, der nach dem Ausfliegen aufgefangen wurde, wurde von die-

provisorisch verbunden und alsdann in das Krankenhaus „Silvoh“ gebracht.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Graben kam im Parkholz des Gutes Lelkendorf bei Neudalen ein Gefäß mit über 1000 Stück Silbermünzen zum Vorschein, deren eine Seite ein Kreuz und die andere verschiedene Wappenzeichen mit lateinischen Umschriften aufwies. Das Geld war wahrscheinlich während des dreißigjährigen Krieges vergraben worden. — Der Fähnrich z. S. Osterburg in Kiel, der vor einigen Monaten ein Sittenverbrechen an einem 12jährigen Mädchen verübte, vom Kriegsgericht aber freigesprochen wurde, weil nicht nachgewiesen worden, daß Osterburg zur Zeit der That im Vollbesitz seiner Sinne gewesen, ist jetzt aus allen militärischen Verhältnissen entlassen worden. — Infolge Kenterns eines Bootes ertrank in Hadersleben der Musikfetter Brand, während die drei Mittinsaffen sich durch Schwimmen retten konnten. — Seit dem 28. v. M. ist der in Ham-burg wohnende Zahlmeister der Hamburg-Amerika-Linie, Lütje, spurlos verschwunden. Er führte bei seinem Wegzuge 1900 Mk. bei sich. Da seine Bücher sich in voller Ordnung befinden und er eine Kaution von 3000 Mk. gestellt hat, nimmt man an, daß Lütje entweder das Opfer eines Unglücksfalles oder eines Verbrechens geworden ist. — Wegen Nordverfuchs ist in Altona ein 17jähriges Dienstmädchen in Haft genommen worden. Das Mädchen hatte ihrer Herrin, der Frau eines höheren Postbeamten, Salzsäure in das vor dem Bett stehende Trinkwasser gegossen. Die Dame merkte dies glücklicherweise sogleich, ehe sie einen größeren Schaden genommen hatte. Man stellte das Mädchen zur Rede und sicherte ihm Strafflosigkeit zu, wenn es die That eingestehete. Da das Mädchen andauernd leugnete, wurde es verhaftet. — Die fehlende Mannschaft des Bremer Dampfers „Ehrenfels“ soll nach einer Zeitungsmeldung glücklich in Uden gelandet sein, während nach mehreren anderen Meldungen noch nichts von ihr hat in Erfahrung gebracht werden können. Hoffentlich bestätigt sich die Nachricht von der Rettung.

Hamburg. Die Auswanderung steigt! Im Monat April dieses Jahres sind allein über Hamburg 13 865 Personen ausgewandert, gegen 9175 Personen im April vorigen Jahres. Auch eine Folge der herrschenden Krisis!

Hamburg. Ein sensationeller Mord, der vor sechs Wochen in Altona verübt wurde, ist jetzt durch die Hamburger Kriminalpolizei entdeckt worden. In der Frühe des 10. v. M. fand man an der Neuloffstedterstraße eine unbekannte, dreißig Jahre alte weibliche Person erhängt vor. Die Leiche wurde als die der Köchin Jaß aus Hamburg erkannt. Die Altonaer Polizei stellte Selbstmord fest und man nahm an, daß Liebesgram die Person in den Tod getrieben habe. Der Hamburger Polizeikommissar Bloeh hat nun mit Hilfe des Wachmeisters Bernesse festgestellt, daß kein Selbstmord, sondern ein Mord vorliegt. Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß die Jaß früher mit dem geschiedenen Zimmermann und Vorarbeiter Grothe, einem überbelemundeten Menschen, verlobt war. Dessen Verkehr war ein Kind entsprossen, das aber von Grothe nicht anerkannt wurde. Deshalb hat er der Jaß verschiedentlich gedroht, er werde sie umbringen, wenn sie ihm als Vater angebe. Am 9. April, dem Abend vor dem Mord, ist nun, wie festgestellt wurde, die Ermordete mit dem Grothe nach dem Vergnügungslokal „Flora“ gewesen. Auf dem Rückwege hat er dann das Mädchen, welches als fleißig und ordentlich geschilbert wird, umgebracht. Der Mörder hat bereits früher einmal an dem Mädchen einen Mordversuch unternommen, der jedoch vereitelt wurde; außerdem hat er versucht, seine frühere Frau und seine Kinder durch Gift ums Leben zu bringen. Beide Fälle gelangten aber nicht zur Anzeige. Jetzt ist er durch verdächtige Redensarten seinem Schicksal verfallen.

Neumünster. Vom Submissionswesen. Als eine Blüthe dieses Unwesens kam die Verdingung der Arbeiten zum Aufschmen von 2400 Quadratmeter alten, und Herstellung von 7100 Quadratmeter neuem Pflaster auf dem hiesigen Bahnhof bezeichnet werden. Von den Angeboten betrug die höchste Forderung 12 695 Mark, die niedrigste 3 732 Mark 80 Pfg. Letzteres Angebot ist von einem Lübecker Unternehmer, dem Steinsehermeister Wiedow, eingereicht worden, der denn auch den Zuschlag erhielt. Wann endlich wird man diesem Unwesen, unter dem auch die Arbeiter schwer zu leiden haben, von Seiten des Staates steuern?

Bremen. Pastor Dr. Kalthoff über das Predigerhandwerk. In einer Versammlung der Bremer Kirchenvertretung hielt der Pastor Dr. Kalthoff eine bemerkenswerthe Rede. Redner schildert die Unerträglichkeiten, die aus der Beziehung von Einkommen aus den Amtshandlungen (Tausen, Trauungen, Leichenreden) entspringen. „Wir bezeichnen die Erträge für geistliche Amtshandlungen als Honorare; aber es sind keine rechtlichen Forderungen, wie die Honorare der Ärzte, sondern freiwillige Gaben; im wirtschaftlichen Sinne sind sie genau das, was man sonst im ökonomischen Leben als Trinkgelder zu bezeichnen pflegt. Gegen Gebührentarife läßt sich prinzipiell nichts einwenden; trotzdem lassen sich manche Bedenken dagegen erheben. Wenn der Geistliche der Gehold einer sittlichen Weltanschauung sein soll, so kommt er auch in die Lage, sittliche Urtheile auszusprechen, die gerade dadurch, daß sie der vulgären Werthschätzung widersprechen, das sittliche Urtheil weiterbilden und vertiefen. Für diese seine Thätigkeit, die jedenfalls eine wesentliche Seite seines geistlichen Amtes ist, braucht aber der Prediger die volle Unabhängigkeit des Richters, so daß ihm materielle Vortheile nicht bestechen. Der Prediger hat seinen Beruf verfehlt, der nach dem Grundsatz handelt: Neben ist Silber, Schweigen ist Gold. Aber auf diesen Grundsatz ist unser Bremer Kirchenwesen recht eigentlich zugeschnitten. Ist genug geräth das Urtheil des Geistlichen unbewußt unter den Bann der Zahlungsfähigen Leute und mag das moralische Aften derselben auch noch so anerkanntswürdig sein, so verengt es doch den freien, sittlichen Blick des Geistlichen. Unter den Koulfen wirken noch ganz andere Gefahren mit: ein Verben einzelner Geistlichen in den Familien, um einen möglichst gefüllten Beutel beim Neujahrsbesuch zu bekommen, wobei dem Referenten Fälle bekannt sind, in denen dieses Kundigasthuchen so offenkundig betrieben wurde,

daß es bei den betreffenden Familien das größte Vergerniß erregt hat, und dann im Unterrichte selbst zweierlei Maß und Gewicht für die Armen und die Reichen. . . . Für die Persönlichkeiten sehe ich darin einen milderen Grund für das oft bis an die Grenzen des unlauteren Wettkampfes gehende Konkurrenztreiben, daß das System dieses Konkurrenztreibens sanktioniert. So werde aus den chaotischen Zuständen des Gemeinlebens zusammen mit dem Erwerbaleben des Geistlichen aus der religiösen Freiheit eine geistige Abhängigkeit von den materiellen Lebensmächten geschaffen. Die Geistlichen versuchen, demütigste Leute in ihre Gemeinde hineinzuziehen, um die Gemeinde finanziell zu stärken. So wird das kirchliche Leben in der Hauptsache der Kapitalmacht ausgeliefert. Nun mag man die Macht des Geldes noch so hoch anschlagen; diese Macht hat eine absolute Grenze da, wo das geistige Leben anfängt. Und in der Kirche soll doch nicht nur der Geist, sondern sogar ein „heiliger“ Geist regieren. Es könnte bei der Lage der Dinge in Bremen einmal schließlich dahin kommen, daß ein über Nacht reich gewordener Parvenu mit höchst zweifelhaften sittlichen Qualitäten einen ausschlaggebenden Einfluß in einer Gemeinde erlangte, und dabei soll es in Bremen Leute geben, die diesen Zustand für ideal halten.“ — Die Gegner des Referenten suchten in der Hauptsache die angeblich gefährdete Selbstständigkeit der Gemeinde in's Feld zu führen, belieben aber auch, das Urtheil des Referenten über die kirchlichen Zustände als übertrieben hinzustellen. Einem Herrn hatte besonders die Bezeichnung der Honorare für Amtshandlungen als „Trinkgelber“ weh gethan. Herr Pastor Dr. Kalthoff konnte diese Einwände leicht und zutreffend widerlegen durch den Ausspruch: Sein Urtheil über die Honorarfrage sei des Volkes Stimme!

**Wilhelmshaven.** Militärjustiz. In der Trunkenheit hat der Matrose H., als er an Bord seines Schiffes zurückkehrte, im Zwischendeck stark geläutert. Vom Sicherheitsposten zur Ruhe verwiesen, ist er gegen diesen beleidigend und schließlich handgreiflich vorgegangen, indem er mit einem Seitengewehr auf den Posten losgehen wollte. Für diese üblen Folgen eines Raufsches erhielt der Matrose drei Jahre Gefängnis.

### Letzte Nachrichten.

**Menstein i. Nspr.** Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Exerzierplatze bei Deuthen während einer Parade des 10. Dragoner-Regimentes. Das Pferd eines Rekruten wurde scheu und ging durch. Dabei wurde Rittmeister Deetjen von der Lanze eines Rekruten durch einen Stich in die Brust schwer verletzt und stürzte vom Pferde. Er mußte ins Garnisonlazareth gebracht werden.

**Sirchberg (Riesengebirge.)** Schlittenfahrt zu Pfingsten. Ein seit Menschengedenken nicht dagewesener Fall ist es, daß sich zu Pfingsten im Riesengebirge noch die beste Schlittenbahn fand. Touristen unternahmen von der Spindlerbaude bis Spindelmühle und dann von der Heinrichsbaude bis zur Schlingelbaude bei bester Bahn eine Hörnerschlittentour.

**Neuß.** Ein erhebliches Eisenbahnunglück hat sich hier in den Feiertagen zugetragen. Dem Vorzug 467 Aachen-Düsseldorf ist Montag Abend 10 Uhr 47 Minuten der Güterzug 6883 in Folge falschen Auftrags zur Abfahrt in die Platte gefahren. Acht Wagen sind entgleist und stürzten um, ein Passagier (ein Infanterist aus Rheyt, der vom Pfingsturlaub zurückkehrte. Neb.) wurde getödtet, 4 Personen sind schwer und 41 leicht verletzt. Der Zugverkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet. Nach amtlichen Meldung wurde der Unfall durch Nichtbeachtung bestimmter Vorschriften herbeigeführt. — Ueber einen zweiten Eisenbahnunfall wird amtlich aus Dortmund gemeldet: Am zweiten Pfingstfeiertag Abends 6 1/2 Uhr entgleiste auf der Strecke Essen Hb-Steeler-

Nord der von ersterer Station ziemlich besetzt abgelassene Personenzug Nr. 247 infolge Bruches der Vorderachse eines Wagen 4. Klasse. Im Ganzen sprangen 6 Personen-Wagen aus dem Gleise. Weder von den Reisenden, noch vom Zugpersonal ist jemand verletzt worden, da die entgleisten Wagen nach kurzem Laufe zum Halten gebracht wurden und dicht neben dem Gleise stehen blieben.

**Barmen.** Bei einer am Sonntag im Festseller stattgehabten Schaustellung eines Gymnastikers stürzte eine durch etwa 20 Baumgäste belastete Mauer ein, wodurch zwei Kinder getödtet und acht Personen zum Theil schwer verletzt wurden.

**Budapest.** Im Komitat Ung wird zwischen Zahony und Gyap eine Holzbrücke über die Theiß hergestellt; infolge der Stauung von Flößen unter der Brücke stürzte ein Theil der Brücke ein, und mehrere Personen, die sich auf den Flößen befanden, ertranken.

**Paris.** Bei dem Radrennen Paris-Marseille stürzte der Reiner Kerff, brach das Genick und war sofort todt.

**New-York.** Grubenunglück. In einem Kohlenbergwerk in Knoxville (Tennessee) tödteten schlagende Wetter eine große Anzahl von Bergleuten. Es befanden sich in der betreffenden Grube 300 Bergleute, wovon 150 umgekommen sind.

Streu- und Viehmarkt.

Hamburg, 20. Mai

Der Schweinehandel verlief gut. Pöschel wurden 240 Stück, davon vom Harde — vom Süden — Stück. Preise: Senfweiz — 12. Perdestaub — (Horez 58-60 Mk., leichte 59-60 Mk., Saker 50-54 Mk. und Zerfel 57-59 Mk. pr 100 Pfd.

**Sarg-Magazin**  
Fernsprecher 427. **Gebr. Müter**  
obere Mühlendraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.  
Eiserne Grabkreuze.

Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Angler Meierei-Butter, das feinste, was es in Naturbutter giebt, Pfund 1.15 Mk., täglich frisch. August Holst, Kupferschmiedestr. 7.

Durch die Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hoch erfreut  
**Paul Heyck und Frau**, geb. Peterjen.  
Lübeck, den 19. Mai 1902.

Ein Real mit Börtern  
ist billig zu verkaufen  
Reierstraße 23a.

**S fertige Oelfarben**  
genau nach Muster,

pa. Zuckbodenglanz-Öl  
schnell trocknend, ohne nachzutreiben,  
alle ins Wasser schlagende Artikel  
wie auch Carbolium, empfiehlt

**Hans Fock**  
Haus-Dröcker, Fackelb. Allee 10

**Leere Farbetonnen**  
hat abzugeben  
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50

Am 2. Pfingsttage, Morgens 5 1/2 Uhr, entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine liebe Frau nach unsrer guter Mutter, Schwieger- und Großmutter

**Katharine Schütt**, geb. Havemann,  
im 59. Lebensjahre.  
Tief betrauert und schmerzlich vermisst von den Hinterbliebenen.

Familie Schütt.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 22. Mai von der Kapelle des Allgem. Gottesackers aus statt. Trauerfeier 12 1/2 Uhr, Aufnahme 12 1/2 Uhr.

Zur bevorstehenden Saison bringe allen  
**Möbelkäufern**

mein reichsortirtes Lager nur  
gut gearbeiteter

**Möbeln. Polsterwaaren**  
in empfehlende Erinnerung.

**Folckers Möbel-Magazin**  
25 Mariesgrube 25.

**Schweinefleischerei und Wurstfabrik**  
von **Wilh. Schmidt**.  
Wegen Umbau meines Vorderhauses Mengstraße 2 befindet sich mein Verkaufslokal von Donnerstag nach Pfingsten, den 22. Mai, im Hause der Commerzbau, Johannisstraße 1.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:  
**Ferdinand Lassalle's**  
» **Reden und Schriften.**

Neue Gesamtausgabe.  
Herausgegeben  
im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
von **Ed. Bernstein**.  
Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.  
Bandausgabe:  
Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—  
in Halbfranz gebd. (Lebhabereiband) „ 4,—  
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50  
in Halbfranz gebd. (Lebhabereiband) „ 5,50  
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—  
in Halbfranz gebd. (Lebhabereiband) „ 5,—  
Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Im Verlage von H. Vipsinski in Leipzig ist erschienen und durch unsere Buchhandlung zu beziehen:

**Bibliothek des practischen Wissens.**

- Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mk. 1.
- Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mk. 0.75.
- Nr. 5. Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter, Mk. 0.75.

Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

**„Die Hütte“**  
Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.  
Monatlich 2 Hefte à 25 Pfg.  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandl. Fr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.

**Sarg-Magazin**  
von  
**H. Grimm, Wickedestr. 49.**

**Zimmerer**

**Versammlung**  
am Donnerstag den 22. d. Mts.

Abends 8 1/2 Uhr  
Tages-Ordnung:

- 1. Die Feiern unseres Verbandes in Anbetracht des Bahnhofsbaus in Schulp.
- 2. Vorberichts.
- 3. Eommerciell.

Der Vorstand.

**Achtung!**

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands  
(Bahnhalle Lübeck.)

Extra-  
**Mitglieder-**

**Versammlung**  
am Donnerstag den 22. Mai

Abends 8 1/2 Uhr  
im Derrinshaus, Johannisstraße 50/51  
(großer Saal).

Tages-Ordnung:  
1. Vahl von 2 Delegirten zum Verbandstag.  
2. Vortrag des Kollegen Radben.  
Mitgliedsbücher sind vorzugeben.  
**Die Ortsverwaltung**

Verantwortlicher Redakteur für die Redak. „Lübeck und Umgebung“, sowie die mit J. St. geschickten Artikel und Notizen: Johannes Stellung. — Verleger: Theodor Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Grundsätze in Lübeck.

## „Berühmte“ Vulkan-Ausbrüche.

Die furchtbare Katastrophe von Martinique ruft die Erinnerung an ähnliche vulkanische Eruptionen wach, die immer wieder dem Menschen die unheimliche Macht der irdischen Naturkräfte in so entsetzlicher Weise zum Bewußtsein bringen. Wenn wir die traurigen Annalen der vulkanischen Thätigkeiten nachschlagen, so finden wir in der langen Liste allerdings nur wenige, die an Furchtbarkeit der entsetzten Wuth des Mont Pelee gleichkommen, und nur einige sind in ihren Folgen und allgemeinen Erscheinungen bemerkenswerther: neben dem Vesuv, dessen Schandthaten so oft geschildert sind, haben es vor allem unter den Vulkanen der Temboro, der Gelungung auf Java, der Cosiguina in Centralamerika und der Krakatau in der Sundastraße zu einer traurigen Berühmtheit gebracht.

Die Eruption des Temboro von 1815 spürte man auf allen Inseln der Molukken, auf Java, Celebes, Sumatra und Borneo, mehr als Tausend Meilen weit, und in einer Entfernung von dreihundert Meilen, auf Java, waren die Eruptionsercheinungen noch so heftig, daß sie den größten Schreden erregten. Am 5. April 1815 nahm die Eruption ihren Anfang, indem etwa in Zwischenräumen von einer Viertelstunde Explosionen gehört wurden. Am 10. April erreichte sie die größte Heftigkeit. Eine gewaltige Rauchwolke erhob sich aus dem Krater, der ganze Berg wurde wie mit Feuer bedeckt, aber sogleich wieder von den schwarzen Rauchmassen verhüllt. Die Explosionen waren dabei so heftig, daß auf Sumbava die Mauern der Häuser zerprangen. In der Entfernung konnte man dieselben für Kanonendonner halten. Der Schall wurde noch in einer Entfernung gehört, die so groß ist, als die zwischen Suez und Petersburg oder dem Vesuv und dem Nordkap. Tage lang dauerten diese Explosionen, während gleichzeitig alle umliegenden Inseln durch Erdbeben erschüttert wurden. Auch auf das Meer wirkte sich die Wirkung dieser Erschütterungen. Am 10. April, während vollkommener Windstille, erhob sich das Meer zu einer ungeheuren Woge, spülte Häuser und Bäume weg und warf große Fahrzeuge weit auf das Land. Die ganze Bewegung des Meeres dauerte nur drei Minuten, wurde aber noch auf Celebes und an der Ostküste Javas verspürt. An demselben Tage, an welchem die Explosionen am lautesten tobten, erhob sich ein so furchtbarer Wirbelwind, offenbar im Zusammenhange mit der Eruption, daß ganze Dörfer und Wälder umgeblasen wurden, daß Bäume, Häuser, Menschen emporgehoben und wie Strohhalme in der Luft umhergedreht wurden. Gleichzeitig entquollen dem Berge glühende Vimssteinschlacken und Asche, so daß der ganze Berg bis an das Meer herab mit feurigen Massen bedeckt war. Sie bedeckten auch ringsum das Meer und die Insel, so daß die Gebäude unter der Last zusammenbrachen. Die reiche Landschaft, in der der Vulkan lag, wurde dadurch in eine dürre Wüste verwandelt, und 12 000 Menschen fanden allein auf Sumbava ihren Tod. Die Asche fiel noch auf der benachbarten Insel Bombac zwei Fuß dick, so daß Alles zerstört wurde und Hungersnoth eintrat, durch welche 44 000 Menschen starben. Von den Bewohnern der Stadt Sumbava blieben nur 26 am Leben. Der Vulkan fuhr bis zum 15. Juli 1815, also drei Monate lang, mit nur allmählich vermindelter Heftigkeit zu dampfen fort, indem kleinere Explosionen immer noch von Zeit zu Zeit eintraten.

Die Eruption des Cosiguina zeichnete sich vor anderen dadurch aus, daß die Eruptionsprodukte in ungeheurer Entfernung geschleudert wurden, noch weiter, wie die des Temboro bei dem berühmten Ausbrüche von 1815, oder mit anderen Worten, daß die Spannung eine Höhe erreichte, wie bei keinem anderen vulkanischen Ausbrüche. Die völlige Finsterniß, welche von der Menge der die Luft erfüllenden Asche herrührte, dauerte 43 Stunden. Der Regen von

Asche und Vimsstein bedeckte alles, die Asche flog, wie Fuchs in seinem Werke „Die vulkanischen Erscheinungen“ berichtet, bis Chiapa, 400 Stunden nördlich von dem Punkte der Eruption. Zu St. Anne in Jamaica, also in einer Entfernung von 700 englischen Meilen, fiel Asche am 24. und 25. Januar, so daß sie täglich mindestens 170 Meilen zurückgelegt haben muß. 1100 Meilen von Cosiguina entfernt, mußte das Schiff Conway 40 Meilen weit durch schwimmenden Vimsstein fahren. In der Bai von Fonseca entstanden zwei Inseln, etwa 300 Fuß lang, die sich nur durch die niedergefallene Asche angehäuft haben sollen, und die Küste selbst wurde durch die Eruptionsprodukte um 800 Fuß breiter.

Der Gelungung galt bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nicht als Vulkan. Südöstlich von ihm lagen die fruchtbaren Ebenen und Berggehänge der Provinz Takmalaju, Indejang und Singaparna. Reich bebaut mit Reisfeldern und blühenden Kaffeegärten, waren diese durch die Flüsse Tji Wulan und Tji Tandai bewässert. Zahlreiche Dörfer lagen in dieser reich gesegneten Gegend zerstreut. Es war ein heiterer, schöner Tag am 8. Oktober 1822, und die Mittagssonne, vor deren sengendem Strahle kein kühlendes Lüftchen sich bewegen konnte, hatte Alles in tiefe Ruhe versenkt. Da wurden die Bewohner plötzlich durch heftige Erdbeben, um 1 Uhr mittags, aus dem Schlafe geweckt und zur eiligsten Flucht veranlaßt. Ein donnerndes Getöse ging von dem Gelungung aus, aus dessen Gipfel sich jetzt eine schwarze Rauchsäule erhob, die sich blitzschnell über den blauen Himmel verbreitete und den hellen Sonnenschein in dunkle Nacht verwandelte. In wenig Sekunden waren ein paar Tausend der stehenden Bewohner theils vom Schlamm begraben, der vom Krater ausgeschleudert wurde, und aus der Luft herabfiel, theils wurden sie von dem heißen, mit Trümmern aller Art gemengten Wasser erreicht, welches aus dem Krater hervorquoll und, Dörfer, Wälder und Felser vernichtend, die ganze Umgebung in einen blaugrauen, dampfenden Pfuhl verwandelte, in welchem die Leichen von Menschen und Thieren, Häusertrümmer und Baumstämme lagen. Durch diesen Pfuhl strömten die beiden genannten Flüsse, zu gewaltiger Fluth angeschwollen, hindurch, setzten weit und breit die Gegend unter Wasser bis zur Südküste, wo die Bewohner kaum noch Zeit fanden, sich auf die nahen Hügel zu retten. Vom schwarzen Himmel herab bröhrte unterbeß der furchtbare Donner, und Blitze durchzuckten in allen Richtungen das finstere Gewölk. Um 5 Uhr abends waren schon alle diese Erscheinungen, so heftig sie aufgetreten waren, vorüber. Es wurde nun todtensstill in der Natur, der Himmel hellte sich auf und die Abendsonne beleuchtete die Vernichtung. Allein vier Tage später wiederholte sich die Eruption, und ihre Wirkungen waren noch zerstörender. Am 12. Oktober, um 7 Uhr abends, hörte man wieder unter heftigen Erdschütterungen, den Gelungung brüllen und sah denselben Massen von heißem Schlamm und Wasser auswerfen. Man konnte während der ganzen Nacht das Brausen des Wassers vernehmen, welches die noch nicht zerstörte Umgebung überströmte. Die Einwohner flohen auf kleine Hügel, die sich 60 bis 100 Fuß aus der Ebene erhoben und die bald rings von dem tobenden Wasser umgeben waren. Die dampfend heißen Schlammmassen wälzten sich immer mehr heran, die Felstrümmer und Baumstämme, welche mit fortgerissen wurden, zersplitterten unter lautem Krachen an den Hügeln, während die Fluthen immer höher stiegen. Auf dem Gipfel der Hügel lagen die Gräber der Eltern und Voreltern der unglücklichen Bewohner, und auf diesen wurden die letzteren nun immer dichter von der anschwellenden Fluth zusammengebrängt. Bald stürzte ein Theil derselben ein unter dem Drucke der anströmenden Schlammmassen, andere wurden überschüttet — 2000 Menschen kamen so in dieser Nacht um. Die Gegend gewann ein anderes Aussehen, neue Hügel entstanden, die alten waren versunken. Der frühere Boden lag 40 bis 50 Fuß tiefer wie der neue, und nur

die Gipfel einzelner stehen gebliebener Kolospalmen ragten hervor.

An Verlust an Menschenopfern kommt der Ausbruch des Krakatau in der Sundastraße von 1883 dem des Temboro fast gleich, an elementarer Kraftentfaltung übertrifft er ihn noch. Am 25. August um 11 Uhr Nachts brachen aus 16 Vulkanen dieser Inselgruppe mit furchtbarer Macht Feuerlöhen aus, die blutigroth zum Himmel emporstiegen. Das unterirdische Rollen war von geradezu sinnbetäubender Heftigkeit, das Meer in der Sundastraße begann zu brausen und zu kochen, und der Schreden der Bevölkerung war auf höchste gesteigert, als Asche zu fallen begann und rothglühende Gelsstücke auf die Erde niederstürzten. Immer wilder und höher schlugen die schäumenden Wellen, und schließlich stürzte eine thurmhohe Fluth auf das Land ein. In einem Augenblick waren die Küste entlang drei Städte und am fünfzig Dörfer mit allem, was darin lebte und webte, vom Erdboden weggeschwemmt. Dazu gesellte sich ein stundenlang währendes Erdbeben zu allen übrigen Schreden; vom Himmel zuckten dabei durch Stein- und Aschenregen furchtbare Blitze, und Wirbelstürme und Wasserhosen ließen die ungeheure elektrische Spannung erkennen, in welcher sich die Atmosphäre befand. Alles war überwältigt von der Macht der Elemente und harzte des Endes. So verging die Nacht, und nach langen, langen Stunden bangen Wartens begann es endlich wieder Tag zu werden. Die Wolke verzog sich, der Ascheregen hörte auf, und die Menschen wagten es wieder, sich anzusehen. Die Welt um sie war verändert. Die üppige Pflanzenwelt war unter einer frühohen Aschenschicht begraben; wo der 65 Meilen lange Hügelzug von Randang sich mit seinen reichen Dörfern und Kaffeepflanzungen erhoben hatte, braust jetzt das Meer. Die Insel Krakatau mit ihrem 2000 Fuß hohen Vulkan war verschwunden; dagegen erhoben sich langsam aus den noch immer wild tosenden, kochend heißen Gewässern des Meeres 14 neue Vulkane. Nachmittags versanken plötzlich die Menak- und die mittleren Inseln im Meer, und von da an trat verhältnißmäßig Ruhe ein, obzwar bis zu diesem Augenblicke alle Vulkane noch in heftiger Thätigkeit waren. Die durch Sprengung der Insel entstandenen Wellen aber jagten um den ganzen Erdball herum, die Masse des ausgeworfenen Vimssteins und der Asche aber hat man auf 18 Kubikmeter berechnet und die Zahl der Umgekommenen auf 36 500. (Volksztg.)

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Ausstand der Bauarbeiter in Bayreuth ist beendet. Am Mittwoch nahmen die Ausständigen die Arbeit wieder auf. — Durch einen kurzen Streik haben die Apothekergehülfen in Wien nicht unwesentliche Erfolge hinsichtlich der Gehaltsfrage und Dienstverhältnisse erzielt.

Die Tarifgemeinschaft in der Silberschlägerbranche ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Wie die „Frankische Tagespost“ mittheilt, ist die Tarifgemeinschaft abgeschlossen zwischen den Silberschlägermeistern von Nürnberg-Fürth und Schwabach einerseits und den deutschen Metallarbeiterverband organisierten Silberschlägergehülfen und Beschneiderinnen andererseits. Für Gehältern und Beschneiderinnen zeichnet der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes. Durch die Tarifgemeinschaft ist festgelegt die achtstündige Arbeitszeit, die Löhne, das Beurlaubenwesen und die Arbeitsvermittlung. Die Bestimmungen des Tarifvertrages treten am 22. Mai dieses Jahres in Kraft.

Der neue Buchdruckerarif ist bis jetzt anerkannt in 1041 Orten von 3460 Firmen mit 36 499 Gehülfen. Das ist gegenüber dem Verhältniß, wie es unter dem alten Tarif Ende 1901 bestand, ein Mehr von 12 Orten, 184 Firmen und 2200 Gehülfen. Der Uebergang von den alten zu den neuen tariflichen Bestimmungen vollzog sich in aller Ruhe;

## Muttersohn.

Roman von Arthur Happ.

28. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„So?“ wiederholte Karl fragend und sah seinen Bruder, der in's Stammeln gerathen war, aus weit geöffneten Augen an.

„So, na so will ich,“ fuhr Otto fort, während seine Blide schon in der Werkstatt hin und her huschten, „so will ich eben nicht, daß Du Dir meinetwegen eine Unbequemlichkeit auferlegst.“

Wieder nahm er die Kneiszange zur Hand, die er schon vorher so angelegentlich betrachtet hatte, und heftete mit einer Hartnäckigkeit seinen Blick darauf, als ob er etwas besonders Interessantes an dem einfachen Instrument fände. Karl stand seitwärts von seinem Bruder; sein Gesicht hatte sich jäh verändert, seine Augenbrauen waren ganz dicht nebeneinander gerückt.

„Soll das heißen,“ sagte er mit dumpf grollender Stimme, „daß Du meine Anwesenheit auf Deiner Hochzeit nicht wünschst?“

„Aber Karl, ich bitte Dich,“ beeilte sich Otto zu versichern, „wie kannst Du das denken? Ich als Dein Bruder, ich sollte nicht wünschen...? Wer steht mir denn näher, als Du und die Eltern?“

„Also Dein Schwiegervater?“

„Hat er Dir nicht eine Einladung geschickt?“

„Freilich, das hat er, um der Form zu genügen. Das war er der Familie schuldig. Aber es wäre ihm wahrscheinlich nicht ganz unlieb, wenn ich abschriebe?“

Karl sah den Bruder an mit einem Blick, der auf dem Grund seiner Seele lesen sollte. Aber Otto schien mit seinen Augen von dem Werkzeug in seiner Hand nicht loskommen zu können.

zange wiederholt angelegentlich von allen Seiten betrachtete, — er meinte nur, es wäre Dir vielleicht peinlich, mit dem einen oder andern der Gäste zusammenzutreffen. Da ist z. B. Landgerichtsrath Kurt...“

„Landgerichtsrath Kurt?“

„Einer der Räte der zweiten Strafkammer, die damals... damals... in Dein... Deinem...“

Otto sprach so langsam und gepreßt, als bereitete es ihm eine furchtbare Mühe, die Worte herauszubringen. Zum Glück nahm ihm Karl die Qual des Weiterredens ab.

„Ich verstehe,“ fiel er hastig ein, „sage Deinem Schwiegervater, er könne ganz beruhigt sein, ich komme nicht.“

Otto stieß einen Laut aus, dem nicht genau anzuhören war, ob es ein Seufzer des Bedauerns oder der Erleichterung war.

„Aber Deine Frau kommt doch?“ fügte er in verbindlichem Tone hinzu.

„Nein!“

„Aber warum denn nicht? Mutter könnte sie ja abholen und unter ihre Fittiche nehmen.“

„Nein!“ Es klang scharf und bestimmt. „Niemand von uns wird Dich und Deinen Schwiegervater bloßstellen.“

Otto ließ die Kneiszange auf den Tisch zurückfallen. Es war eine sehr peinliche Empfindung, die sich in seinen zudenenden Rippen ausprägte. „Nun sprichst Du wieder so,“ flötete er, „davon ist doch gar nicht die Rede. Mein Schwiegervater meinte ja nur... in Deinem Interesse, er glaubt ja nur, daß es Dir selbst unangenehm wäre...“

Karl wühlte mit einer heftigen Bewegung der Hand ab. „Schon gut! Du entscheidest, brauchst Du mich nicht.“ Er drehte sich nach der andern Seite um, ergriff einen schweren Hammer und begann auf ein Stück Holz, das er in den Schraubstock vor sich gezwängt hatte, eifrig loszuschlagen. Otto stand abwartend zur Seite, in dem Augen-

blick das Hämmern verursachte, konnte er sich nicht verständlich machen. Und doch hätte er noch gerne etwas gesagt. Endlich trat er dicht an Karl heran und streckte ihm die Hand entgegen. Dieser berührte Ottos Hand flüchtig mit seinen Fingerspitzen.

„Adieu, Karl!“ sagte Otto, „nimm mir meine Offenheit nicht übel. Wenn's nur auf mich ankäme! Du weißt doch, was ich von Dir halte, und wie sehr ich Dir zu Dank ver...“

Karl hatte den Kopf abwehrend geschüttelt. Nun ergriff er wieder seinen Hammer und hämmerte mächtig darauf los. Erst als er die Thür hinter dem Davongehenden ins Schloß fallen hörte, ließ er nach. Er schlenkerte den Hammer mit einer Horngebärde auf den Fußboden und murmelte eine heftige Betschwärzung vor sich hin.

Otto schlich auf der Straße dahin mit der Miene und der Haltung eines Menschen, der eben eine moralische Niederlage erlitten. Wie einem armseligen Schächer war ihm zu Muth. Er schämte sich vor sich selbst und schalt sich erbärmlich und feig. Warum hatte er seinen Schwiegervater nicht energischer widersprochen, warum hatte er nicht rundweg abgelehnt, den Gang zu Karl zu unternehmen?

XVI.

Die Schatten der Vergangenheit verflüchtigten sich mehr und mehr. Otto war so ganz in seine neue Würde als Gatte und Familienvater — seine Frau hatte ihm einen reizenden gefunden Knaben nach Jahresfrist geschenkt — hineingewachsen, daß er mit dem Otto der früheren Periode wenig oder gar nichts mehr gemein hatte. Er blühte auf seine früheren Lebensjahre zurück, als wären es die eines andern. War er verantwortlich für das, was der leichtsinnige junge Mann einst verschuldet?

War es nicht die That eines Wahnsinnigen, welcher nicht Herr seiner geistigen und seelischen Kräfte gewesen, der sich vom Zaunel des Augenblicks hatte hinreißen

abgesehen von kleinen Differenzen, die sich hierbei zwischen einzelnen Firmen und deren Schiffen zugetragen haben, ist es wegen der Tarifsenkung nur in ganz wenigen Fällen zur Abänderung des Arbeitsverhältnisses gekommen.

**Wohnungsmiete und Einkommen.** Das Statistische Amt der Stadt Leipzig veröffentlicht das Ergebnis von Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete im Jahre 1900. Es beträgt der Anteil der Miete am Einkommen:

Einkommensklassen	1900 pEt.
bis 1100 Mk.	23,00
aber 1100 — 2200	19,02
2200 — 4400	19,30
4400 — 8800	15,70
8800 — 16000	11,64
16000 — 26000	9,43
26000	4,42

Merkmals ein schlagender Beweis, wie schwer die Wohnungsfrage gerade auf den Minderbemittelten lastet.

**Ein Reichs-Arbeitersekretariat.** Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer eine Reihe von Anträgen, die dem bevorstehenden vierten deutschen Gewerkschaftskongress unterbreitet werden. Der von der Generalkommission gestellte Antrag obigen Betreffs lautet: Der Kongress beschließt: „Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichs-Arbeitersekretariat zu errichten, das die Refurse, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichs-Versicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Refurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission. Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichs-Arbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongress den Betrag von 15 000 Mk. pro Jahr nicht übersteigen dürfen) wird von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 Pfennig pro Mitglied und Quartal erhöht.“

**Todtenliste der Partei.** Einer unserer alten Kämpfer aus der Zeit vor dem Sozialistengesetz und ein Opfer desselben, der Sattler Emil Dastig, wurde Sonnabend auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde bei Berlin zur letzten Ruhe gebracht. Die Kämpfe und Leiden der Jahre 1877—1880 tragen ihm strafrechtliche Verfolgungen für seine hervorragende Beteiligung an der Wahlbewegung ein und hatten seine spätere Ausweisung zur Folge. Die Jahre der Verbannung verbrachte Dastig zum großen Teile in Hannover, Elberfeld und Bremen. Im Jahre 1888 war er einer der Angeklagten im Elberfelder Geheimbundsprozess, wurde aber freigesprochen. In den letzten Jahren war er mit dauernder Arbeitsunfähigkeit infolge schwerer Erkrankung heimgeführt, bis ihn der Tod von seinen Schmerzen erlöste. Nun ruht er aus, erlöst von Weh und Ungemach, möge ihm die Erde leicht sein!

## Aus Mail und Fern

**Meine Chronik.** Der Mitte Januar unter dem Verdacht des Giftmordversuchs gegen einen Vorgesetzten verhaftete Unteroffizier Friedrich Kogahn vom 61. Infanterieregiment wurde vom Kriegsgericht in Thorn für überführt erachtet, Calciumcarbid in den Kaffee gemischt zu haben. Er wurde dafür zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof hatte nur Sachbeschädigung und Nötigungsverletzung gegen einen Vorgesetzten angenommen, während der Anklager wegen versuchter Gesundheitsbeschädigung ein Jahr Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere beantragt hatte. — Durch einen elektrischen Schlag wurde in Meissen ein Telephonarbeiter getötet. Der Telephondraht war mit der Stromleitung der Straßenbahn in Berührung gekommen. — In Oberkassel bei Mainz wurde der Tagelöhner Meisenich verhaftet, der am 23. März seinen Bruder, den Kattschuhmacher Joseph Meisenich in Düsseldorf, durch mehrere Messerschläge ermordet hatte und nach Holland entflohen war. — In dem Dorfe Sijon in Russisch-Polen, unweit der schlesischen Grenze, wurde Nachts ein Rabbinerehepaar überfallen und im Schlafe getötet. Dann schleppten die Mörder den eisernen Selbstmord aus dem Wohnzimmer in den Hof und machten sich daran, die Kasse zu öffnen. Hierbei wurden sie aber von hinzukommenden Personen gefasst; die Eindringlinge wurden gefasst und kurze Zeit später waren die Mordgesellen verhaftet und in das Gefängnis von Kessel eingeliefert. — In Amsterdamm wurde

dieser Tage ein Mann vor Gericht zitiert, weil er, obwohl er noch keine Leiche ist, sich in einen Sarg gelegt hatte. So steht es wörtlich in der Anklageschrift. — Ein schreckliches Drama hat sich in Calais (Frankreich) abgepielt. Am Mittwoch Morgen vor. Woche gab der arbeitslose 20jährige Butez, der mit seiner Mutter zusammen wohnt, drei Revolvergeschosse auf eine Nachbarin, die 59jährige Wittwe Grobez ab, die schwer am Nacken verwundet wurde. Dann richtete Butez die Waffe gegen seine eigene Mutter und schoss ihr in die Schläfe, sodass sie auf der Stelle tot zusammenbrach. Der Mörder wurde verhaftet. Wie es scheint, hat er das Verbrechen in einem Anfall von Geistesstörung verübt. — In der peruanischen Provinz P o m a b a m b a ist, wie erst jetzt gemeldet wird, am 5. März eine Hängebrücke über den Marañon eingeführt, wobei einige 70 Personen den Tod in den Wellen fanden.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Die Strafkammer in Nürnberg verurteilte den Tagelöhner Steger aus Alttittenbach, welcher nach einem Treibjagddienst im Wirtshause betrunken über „Luther, Pfaffen, Bauern, Kaiser und König“ geschimpft hatte, wegen Majestätsbeleidigung zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe.

**Reichsanwaltliche Sittlichkeit.** In Berlin wurde im Januar der Redakteur Hildebrandt wegen Beschimpfung der christlichen Kirche und Verbreitung unzüchtiger Schriften, alles verübt in der Zeitschrift „Der Heide“, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beschimpfung der christlichen Kirche soll in der Behauptung liegen, das Christentum vergifte das ganze Leben, und das Unzüchtige war darin gefunden, daß er die „gesunde auferhellende“ und die „krankhafte eheliche“ Fortpflanzung in Gegensatz zu einander brachte. Der Verurteilte suchte beim Reichsgericht Hilfe, aber das gelang ihm vorbei, die Revision wurde verworfen. Ueber den zweiten Artikel meinte der Reichsanwalt kategorisch, er sei mit Recht als unzüchtig angesehen worden, weil der auferhellende Geschlechtsverkehr und jeder Hinweis auf einen solchen schlechthin schamlos sei! — Jeder Hinweis! O ihr armen Poeten, ihr armen Klaffler!

**Aus dem Gegenwartskraut.** Der Bürgermeister von Calbe, Herr Mittelstedt, schickte als Chef der Polizei einer armen Frau einen Strafbescheid aus § 361 Abs. 7 des Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph lautet: „Wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung bekommt, sich aus Arbeitslosigkeitsgründen, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten, wird mit Haft bestraft.“ Es muß bemerkt werden, die Frau ist wegen Wohnungsmangels mit ihrem kranken Mann und fünf oder sechs Kindern im Armenhaus und bekommt vermuthlich 3 Mark pro Woche, für jedes Kind außerdem 50 Pfg. Armenunterstützung. Selbstverständlich beantragte die Frau richterliche Entscheidung; sie bestritt, arbeitslos zu sein. Sie konnte kein Kind mit 50 Pfg. pro Woche durchbringen und ihren kranken Mann noch dazu; auch will sie mit Zwang in das Armenhaus gebracht sein, sie habe ihrem kranken Mann nachfolgen müssen. Sie verdiene durch Handeln den Lebensunterhalt für ihre Familie und könne nicht für ihren Mann haftpflichtig gemacht werden; sie habe daher keine Zeit, die Strafe zu sühnen, und sei in ihren „Ruhestunden“ genötigt, zu schlafen, und zu waschen. Dem trat nun der Herr Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Amtsanwalt scharf entgegen und sagte wörtlich: „Die Frau sollte sich dann doch am Sonntag hinstellen und ihre Arbeit machen.“ Das wurde selbst dem Amtsrichter Dr. Brenner zu viel, welcher erwiderte: „Aber wenn die Frau sich die ganze Woche abradert, so können wir nicht verlangen, daß sie noch am Sonntag arbeitet. Wir können die Frau nicht bestrafen. Mit 50 Pfg. kann die Frau kein Kind durchbringen.“ Der Termin wurde einstweilen vertagt. Interessant ist, daß der Herr Bürgermeister kurz vorher auf der Kreisynode in Calbe-Abendorf in einem Vortrage über die Sonntagsruhe meinte, es würde mit Dank begrüßt werden, wenn die Arbeitgeber ihren Leuten auch in der Woche Gelegenheit geben würden, ihr eigenes Feld zu bearbeiten, um sich so den Sonntag frei zu halten. Als Mitglied der Synode will er, daß die Arbeiter sogar auf eigenem Acker sich des Sonntags nicht plagen, und als Vorsitzender der Polizei meint der Herr: eine arme Frau soll wegen Arbeitslosigkeits bestraft werden, wenn sie sich am heiligen Sonntag nicht hinstellt und ihre Arbeit macht!

**Ein charakteristischer Beitrag zu den Sterblichkeitsverhältnissen unter den Offi-**

zieren der deutschen Armee und Marine findet sich in dem neuesten Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine, welcher sämtliche deutschen Offiziere auf Grund einer kaiserlichen Kabinettsordre beigetreten verpflichtet sind. Hiernach beträgt das Durchschnittsalter der im Jahre 1901 verstorbenen Offiziere 46 1/2 Jahre. Unter 297 verstorbenen Offizieren erlitten 42 einen gewaltsamen Tod, 29 erlitten durch Selbstmord, hiervon 24 durch Erschießen, 3 durch Ertrinken und 2 durch Erhängen. 4 kamen durch fremde Hand und 9 durch Unglücksfälle ums Leben. Bei den übrigen waren Schwindsucht und Nervenleiden vorherrschende Todesursache.

**Geistesproletariat.** Das Landgericht in Zweibrücken verurteilte den Lehrer Dillhöfer aus Madenbach wegen Unterschlagung von ca. 600 Mark und Urkundenfälschung zu 9 Monaten Gefängnis. Das Gericht billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu wegen seiner straflosen Vergangenheit und seiner trostlosen pekuniären Lage. Der Angeklagte hatte als Schulverwalter ein Gehalt von 42 Mark pro Monat, später als Lehrer 70 Mark erhalten und damit sollte er eine Familie ernähren. Er suchte sich Nebenverdien- Agenturen, Gemeindefreibeier und Rechnerstecke. Um alte Schulden zu bezahlen, mußte er neue kontrahieren, als auch dies nicht mehr gelang, vergriff er sich an fremdem Gelde, und um diese Manipulationen theilweise zu decken, geschah die Fälschung. Der Staatsanwalt, der 2 Jahre Gefängnis beantragt hatte, meinte, diese Bezahlung eines Lehrers näherte sich bedenklich der eines Tagelöhners, und mit heftigem Hohne meinte der Verteidiger, der Herr Staatsanwalt wolle doch dieses wohl so verstanden wissen, daß dieses Gehalt das Einkommen eines Tagelöhners nicht erreiche, denn der bedante sich für solchen Bettelsold. Eine furchtbare Anklage — gegen den Staat.

**Ein großer Schmuggel** ist, wie der „Königsb. Hart. Ztg.“ aus Thorn gemeldet wird, in Alexandrowo entdeckt worden. Dort wurden in einem mit Vorkorbrettern beladenen plombierten Güterwagen des von Thorn abgehenden Güterzuges bei der Revision unter Thoren verpackt mehrere große Ballen Seidenzeuge im Werthe von 40 000 Mk. aufgefunden und von der russischen Zollbehörde beschlagnahmt.

**Ein Wirbelsturm** hat Sonntag Abend in Goliad (Texas) großen Schaden angerichtet. Drei Kirchen und hundert Häuser wurden zerstört. 90 Personen wurden getödtet, 100 erlitten Verletzungen. Die Telegraphenlinien sind unterbrochen.

**Wie heiß ist die Lava?** Daß die aus feuerpeienden Bergen strömende Lava sehr heiß ist, weiß jeder, aber über die Höhe ihrer Temperatur macht man sich im allgemeinen doch wohl keine richtige Vorstellung; man denkt da so ungefähr an die Hitze des siedenden Wassers oder geschmolzenen Bleies und meint, so ähnlich müsse auch die Temperatur der Lava sein. Das stimmt aber nicht. Genauere Temperaturmessungen der Lava sind mit großen Schwierigkeiten verbunden, aber der Italiener Adolf Bartoli hat diese Schwierigkeiten überwunden und, um ganz sicher zu gehen, die Lavawärme mit zwei verschiedenen Methoden gemessen, welche zu verhältnismäßig gut miteinander übereinstimmenden Resultaten führten. Demnach beträgt die Temperatur der Lava, dort wo sie aus dem feuerpeienden Berge heraustritt, 980 bis 1080 Grad Celsius, und wenn sie schon zwei Kilometer an der frischen Luft gestossen ist, immer noch 750 bis 870 Grad. Bei so gewaltigen Temperaturen können die verheerenden Wirkungen der Lava, wie sie sich jetzt wieder so grauen- erregend äußert, freilich nicht erstaunlich erscheinen.

**Petteres.** Zur Abstammungsfrage. In einer norddeutschen Universitätsstadt wird den Schülern der Oberprima eines humanistischen Gymnasiums alljährlich folgende zwingende Beweisführung in ihre Religionsheftechen diktiert: Der Darwinismus wird widerlegt: 1. durch die heiligen Traditionen der Bibel; 2. durch die Unmöglichkeit, die religiösen Anlagen des Menschen zu erklären; 3. durch Natur und Geschichte; a) durch die Unfruchtbarkeit der Bastarde, z. B. zwischen Pferd und Esel; b) durch die Kameele von Ninive: In den Ruinen von Ninive sind Silber von Kameelen gefunden worden, die mindestens 4000 Jahre alt sind. Damals sahen die Kameele genau so aus wie heute. Nun ist aber die Erde nach biblischen Angaben 6000 Jahre alt. Wenn sich also in den ersten 2000 Jahren aus nichts Kameele entwickelt hätten, wie hätten dann in den folgenden 4000 Jahren die Kameele unverändert bleiben können? (Simplicissimus.)

lassen? Hatte er — der reise Mann — nicht die Schuld des leichtfertigen Jünglings längst gesehen? Auch material!

Mit der Familie seines Vaters hatte er und seine Familie wenig Umgang. Abgesehen davon, daß sie zwei so ganz verschiedenen sozialen Schichten angehörten, legte Karl ein so härtevolles, abspödisches Wesen an den Tag, daß es ganz unmöglich war, einen regelmäßigen Verkehr mit ihm zu unterhalten. Wenn er selbst auch keine Schwächen ge- duldete und ergeben hinhin, mußte er Konstanze, der Agnate, Schulden, zanzigen, Karls Lalligkeit über sich ergehen zu lassen? Zudem . . . war es ihm ja verstanden, daß er sich nicht gerne dem demüthigenden, ihn aufs tiefste niederdrückenden Gefühl aussetzte, das ihn jedes Mal in Karls Nähe überkam? So gewöhnlich man sich gegenseitig daran, einander nur an den Festtagen der Familie formale Glückwünsche abzusprechen.

Einem desto lebhafteren Verkehr unterhielt das junge Ehepaar mit dem Kammergerichtsrath und dessen Umgang- kreise. Sie wählten in allen dem Kammergerichtsrath be- freunden Familien ihre Besuche und gabes selbst während des Winters die üblichen großen Gesellschaften. Die Herren von Reichwald und Wattenfeld hatten sich rasch den ver- änderten Umständen angepaßt (wenn der Herr Kammer- gerichtsrath dem Kaiser trotz alledem seine einzige Tochter zur Frau gab, so braucht man sich auch nicht so argwöhnisch zu zeigen) und hatten bei dem jungen Ehepaar ihre An- wesenheit gesucht.

Aber Otto hatte die Freunde seiner leichtfertigen Jugend- zeit so sehr entzweit, daß sie ihre Besuche bald wieder aufhört. Der Kammergerichtsrath war trotz der befehl- bewen Heirat Otto's doch fast auf seinen Schwieger- sohn

der einst ein so glänzendes Assessor-Examen gemacht, und der sich auch in seinem neuen Beruf als eine hervorragende Kraft bewies. Trotz der materiellen Vortheile, die Otto's Stellung bot, wollte sich Herr Göring mit dem Berufs- wechsel seines Schwiegersohnes nicht recht befreunden. Er ließ nicht ab, in Otto zu dringen, seine Stellung aufzugeben und wieder in den Staatsdienst zu treten. Auch die Freunde des Hauses, zum größten Theil selbst Juristen, waren der- selben Ansicht, daß es für Otto geradezu Pflicht sei, seine juristischen Kenntnisse im öffentlichen Interesse zu verwerten. Einem Juristen, der bereits beim Staatsexamen das Inter- esse des Ministers auf sich gelenkt habe, dem könne es gewiß nicht fehlen. Eine Anstellung als Hilfsarbeiter im Mini- sterium war ihm ja als sogenannter „Gaaden-Assessor“ von vorauszusetzen.

Auf Otto verfielen diese wiederholten Reden und Er- örterungen ihre Wirkung nicht. Der Ehrgeiz regte sich in ihm, und seit ihm ein Kind geboren war, kam noch ein erecktes, drängendes Motiv hinzu, sein Vatergefühl. Schuldete er dem jungen Wesen, für dessen Zukunft er verantwortlich war, nicht eine volle Entfaltung aller ihm inne wohnenden Kräfte? War es nicht seine Pflicht, mit Anbietung der ihm verbleibenden Gaben und Kenntnisse das Höchstmögliche zu erreichen, um demselben seinem Sohn um so wirksamer den Weg ebener zu können?

Und so reichte er denn eines Tages seine Kündigung ein, um nach Ablauf der kontraktlich festgesetzten Frist sich wieder für den Staatsdienst zu melden.

Niemand war glücklicher über diesen Entschluß als Ottos Mutter. Nun sah sie sich am Ziel aller ihrer Wünsche. Seine Mutter auf dem ganzen Lebenslauf konnte sich glück- licher schätzen als sie.

„Nun, Vater, habe ich recht gehabt?“ sagte sie freude- strahlend zu ihrem Mann. „Bereust Du nun, daß Du für ihn bezahlt hast damals . . . Du weißt? Hättest Du Dein Geld besser anlegen können? Ist er nicht ein beneidenswerther Mann, unser Otto? Eine vornehme Frau, ein reizendes Kind, und nun noch ins Ministerium! Thut Dir's nun leid, daß Du ihn hast studiren lassen, und daß Du ihn als Referendar erhalten hast, vier lange Jahre?“

Und Köster widersprach nicht — nicht mit einer Silbe. Er reichte seiner treuen, klugen Lebensgefährtin die Hand. „Du hast recht gehabt, Mutter“, pflichtete er bei. „Du hast weiter gesehen als ich. Wenn's nach mir gegangen wäre, dann sähe er nun, wenn's hoch gekommen wäre, als Bureau- vorsteher bei einem Rechtsanwalte. Ja, Dir hat er viel zu danken, Mutter.“

Und Otto war sich dieser Dankspflicht wohl bewußt. Oft suchte er in Begleitung Konstanze's die Eltern in der Rügener Straße auf und machte der Mutter liebevolle Vor- würfe, daß sie sich so selten sehen ließe. Die Mutter pflegte sich dann mit dem weiten Weg und ihrem zunehmenden Alter zu entschuldigen. Der wahre Grund freilich war ein anderer. Wohl zog sie ihr Herz nach ihrem kleinen Enkel, wohl verlangte es sie, sich an dem Glück ihres Lieblings- sohnes zu weiden, der schon jetzt fast so vornehm wohnte wie ein Minister. Aber sie fürchtete, lästig zu fallen und ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter unbehagen zu werden. So zog sie es denn vor, sich still in Gedanken von fern an dem Glück ihres Sohnes zu freuen.

(Fortsetzung folgt.)